



Claudia Kramatschek

Die Villa in der Pücklerstraße

Hugo Heymann und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Juden im Nationalsozialismus

Claudia Kramatschek
Die Villa in der Pücklerstraße

Schriftenreihe Band 10397

Claudia Kramatschek

Die Villa in der Pücklerstraße

Hugo Heymann und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Juden im Nationalsozialismus

Die Literaturkritikerin und Feature-Autorin Claudia Kramatschek studierte Germanistik und Romanistik in Heidelberg und Berlin. Seit zwei Jahrzehnten schreibt sie u. a. für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das Islamportal Qantara sowie die Neue Zürcher Zeitung. Heimat und Exil, Herkunft und Identität sind wiederkehrende Themen ihrer Arbeit.

Der Historiker Christoph Kreuzmüller arbeitet in der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin. Seine 2012 veröffentlichte Studie »Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945« gilt als Standardwerk.

Michael Wildt ist Professor für Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus an der Humboldt-Universität zu Berlin. Für das Bundespräsidialamt hat er zusammen mit Dr. Julia Hörath ein Gutachten zum Fall Heymann verfasst.

Diese Veröffentlichung entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Bundespräsidialamt und stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung und des Bundespräsidialamtes dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorin und die Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Die Inhalte der zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Für eventuelle Schäden und Forderungen können die Bundeszentrale für politische Bildung sowie die Autorin und die Autoren keine Haftung übernehmen.

Bonn 2019

© Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Projektleitung: Simon Lengemann, bpb

Umschlaggestaltung und Satzherstellung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Umschlagfoto: © Bundesregierung / Guido Bergmann

Druck und Bindung: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt/Main

ISBN 978-3-7425-0397-8

www.bpb.de

Inhalt

Geleitwort des Bundespräsidialamts	6
BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER Ansprache zur Enthüllung einer Gedenktafel zur Erinnerung an Hugo und Maria Heymann in Berlin-Dahlem am 4. Juni 2018	7
CLAUDIA KRAMATSCHEK Ein beraubtes Leben: Hugo und Maria Heymann	10
CHRISTOPH KREUTZMÜLLER Enteignung, Raub und Leichenfledderei. Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus	36
MICHAEL WILDT Hugo Heymann und die Dienstvilla des Bundespräsidenten	52
Dokumentenanhang	57
Abbildungsnachweis	96

Geleitwort des Bundespräsidialamts

Die vorliegende Publikation möchte dazu beitragen, die Geschichte der Dienstvilla des Bundespräsidenten in Berlin-Dahlem dokumentarisch aufzuarbeiten. Sie entstand auf Initiative von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, um an die Verfolgung der Vorbesitzer der Villa in der Pücklerstraße, Hugo und Maria Heymann, zu erinnern. Bereits am 4. Juni 2018 haben der Bundespräsident und Elke Büdenbender eine Gedenktafel vor der Dienstvilla im Rahmen eines öffentlichen Einweihungsakts enthüllt. Die Rede, die Bundespräsident Steinmeier im Anschluss daran in der Dienstvilla vor geladenen Gästen gehalten hat, finden Sie in dieser Publikation. Das Foto entstand unmittelbar nach der Enthüllung der Gedenktafel. Musikalisch wurde diese begleitet von Mieczysław Weinbergs »Prelude op. 100 No. 5« für Cello solo, gespielt von Christoph Heesch.



Ansprache zur Enthüllung einer Gedenktafel zur Erinnerung an Hugo und Maria Heymann in Berlin-Dahlem am 4. Juni 2018

Wir stehen hier – vermutlich – im Salon der Familie Heymann. Frisch verheiratet ziehen Maria und Hugo Heymann 1927 in ihr Haus, richten sich ein, planen ihr gemeinsames Leben. Ein Leben, das nur sechs Jahre später aus den Fugen geraten sollte.

Aus den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 geht die NSDAP als stärkste Kraft hervor. Die Weimarer Demokratie ist in einem verzweifelten Überlebenskampf. Das Parlament durch Notverordnungen praktisch schon entmachtet. Mit der SA terrorisiert eine rechtsextremistische Bürgerkriegsarmee die verbliebenen Kräfte der Demokratie. Es mehren sich Anschläge auf politische Gegner und jüdische Einrichtungen.

In diesem Klima der Gewalt und der Angst warnt der SPD-Reichstagsabgeordnete Sollmann im Herbst 1932 das Ehepaar vor der drohenden Machtübernahme der Nationalsozialisten. Hugo Heymann war jüdischen Glaubens. Juden, so Sollmanns dringende Warnung, würden in Deutschland schwerste Repressalien drohen. Er rät den Heymanns, »finanziell [...] beweglich zu sein« und sich »auf grosse Veränderungen in [der] persönlichen Lage« einzustellen.

Unter dem Druck drohender Verfolgung verkaufen die Heymanns im Februar 1933, nur sieben Tage nach der Machtergreifung, überstürzt das Anwesen an einen Verleger, der im Verlauf der 1930er Jahre zum Förderer des NS-Regimes wird. Maria Heymann, spätere Kaps, sie hatte nach dem Tod ihres Mannes wieder geheiratet, erinnert sich nach dem Krieg, ich zitiere: »Wir hatten das erste Mal zu fühlen bekommen, in welche Lage man gedrückt worden war, dass man rechtlos geworden und eine fürchterliche Veränderung eingetreten war.«

Fortan bereiten die Heymanns sich auf ihre Flucht vor: Sie verkaufen Hab und Gut, finden zuletzt noch Zuflucht im Hotel Savoy, sitzen

auf gepackten Koffern, bangen um ihre Ausreise. Als die Gestapo den letzten Rest ihres Eigentums aus dem Hotelsafe beschlagnahmt, hat sich ihre Hoffnung auf Rettung bereits zerschlagen.

Hugo Heymann war mehrfach verhaftet und tagelang verhört worden. Als er nach einem solchen Verhör freikommt, ist sein Hemd blutverschmiert. Wenige Tage später, am 5. Juni 1938, morgen vor 80 Jahren, verstirbt Hugo Heymann. Wir wissen, mit welcher Brutalität die Gestapo Nazigegner quälte. Wir können nur ahnen, was Hugo Heymann erlitt.

Trotz intensiver Nachforschung wissen wir nicht viel über das Leben des Ehepaars, wir haben bislang nicht einmal ein Foto von Hugo Heymann finden können. Fast scheint es so, als hätten die Nazis ihr Ziel erreicht, die Erinnerung an die Heymanns auszulöschen.

Daran, dass das verhindert wurde und dass wir uns heute in ehrendem Gedenken versammeln, waren viele beteiligt. Für Aufklärung und Aufarbeitung bedanke ich mich bei:

Dr. Julien Reitzenstein, der mit seinen Nachforschungen den Stein ins Rollen brachte; Professor Michael Wildt, der mit seinen Mitarbeitern für ein Gutachten intensiv in den erreichbaren Archiven und Quellen recherchiert und Kontakt zu den Nachkommen der Familie aufgenommen hat, um die Hintergründe des Verkaufs der Villa zu rekonstruieren; Josef Schuster, Herrn Nachama und dem Zentralrat der Juden, die uns mit Leidenschaft, Rat und Tat begleitet haben; der Stolpersteininitiative, die den Heymanns vor ihrer letzten frei gewählten Wohnung in Berlin-Schmargendorf einen weiteren Ort des Gedenkens gewidmet hat; der Bundeszentrale für politische Bildung, und der Gedenktafelkommission von Charlottenburg-Wilmersdorf.

Ihnen allen möchten meine Frau und ich heute noch einmal ganz ausdrücklich danken.

Seit 1962 ist diese Villa im Besitz des Bundes. Sie hat über die Jahrzehnte vielen Zwecken gedient. Seit 2004 ist sie – das wissen Sie – der dienstliche Wohnsitz des Bundespräsidenten. Für das deutsche Staatsoberhaupt leitet sich aus dieser staatlichen Verwendung eine besondere Verantwortung ab – eine Pflicht zur Aufklärung und Erinnerung, die lange auf sich hat warten lassen.

Als mich die Erkenntnisse zur Geschichte dieses Hauses erreicht haben, war mir wichtig, dass eine Verständigung über ein angemessenes Gedenken gefunden würde, bevor meine Frau und ich die Wohnung in der Dienstvilla beziehen. Ich freue mich, dass uns das im Verlauf des vergangenen Jahres gemeinsam gelungen ist und dass wir es heute umsetzen können. Mit der Gedenktafel haben wir heute ein sichtbares und bleibendes Zeichen der Erinnerung an Hugo und Maria Heymann enthüllt.

Aber die Erinnerung darf sich nicht auf die Gedenktafel beschränken. Wenn wir der Heymanns gedenken, erinnern wir gleichzeitig an die ungezählten und an die noch unerzählten Geschichten der Familien, die unter dem Rassenwahn und dem Terror des Naziregimes gelitten haben. Es gibt in unserer Vergangenheit keinen Raum, vor dem wir die Augen verschließen dürfen, keinen Platz für Bagatellisierung oder Verdrücktheit. Auch wenn manches scheinbar ganz im Dunkeln liegt oder in Graubereichen schwimmt, haben wir die Pflicht, es auszuleuchten!

Denn in Aufklärung und in Erinnerung der Verbrechen liegt zugleich eine hochaktuelle Verpflichtung: Der Antisemitismus ist nicht überwunden, auch nicht in unserem Land, und er zeigt sein böses Gesicht in vielfältigem Gewand. Nichts davon, keinen lauten Antisemitismus, keinen leisen, keinen alten und keinen neuen, dürfen wir in Deutschland hinnehmen – Antisemitismus darf keinen Platz haben in dieser Republik!

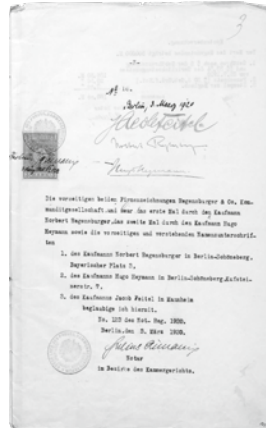
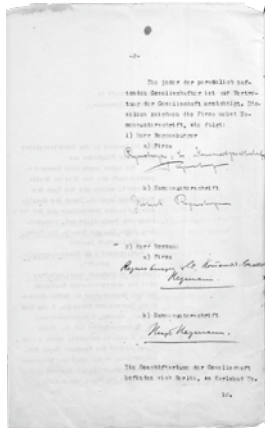
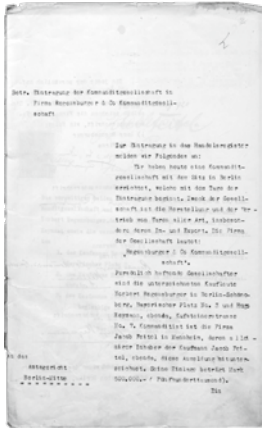
Nicht nur eine Gedenktafel, sondern diese Verpflichtung an uns selbst, an jeden von uns, schulden wir Hugo und Maria Heymann. Vielen Dank.

Ein beraubtes Leben: Hugo und Maria Heymann

Am 31. Dezember 1932 geht in Berlin ein von der Weltwirtschaftskrise und politischer Gewalt geprägtes Jahr zu Ende. Die Weimarer Republik befindet sich in einem verzweifelten Überlebenskampf. Das Parlament, in dem die Nationalsozialisten trotz herber Verluste bei der Reichstagswahl im November die stärkste Fraktion stellen, ist handlungsunfähig und durch Notverordnungen des Reichspräsidenten bereits weitgehend entmachtet. Derweil trachtet Adolf Hitler danach, endlich an die Macht zu gelangen. Und tatsächlich: Wenige Wochen später, am frühen Mittag des 30. Januar 1933, leistet Hitler den Amtseid auf die Weimarer Verfassung: »Ich schwöre: Ich werde meine ganze Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen und die Gesetze des deutschen Volkes wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen.« Doch auf die rund 500 000 jüdischen Bürger und Bürgerinnen, die Anfang 1933 in Deutschland leben, kommen schreckliche Zeiten zu.

Einer von ihnen ist Hugo Heymann. Am 31. Dezember 1881 kommt er als Sohn einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie in Mannheim zur Welt. Anfang März 1920, mit knapp 38 Jahren, tritt Heymann in die Fußstapfen seines Vaters: Zusammen mit Norbert Regensburger und Jacob Feitel – zwei Kaufleuten, die er womöglich noch aus Mannheim kennt – gründet er eine eigene Firma. Ihr Name: Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft.

Feitel stellt 500 000 Reichsmark Kommanditkapital bereit, Regensburger und Heymann sind die persönlich haftenden Gesellschafter, die die Geschicke des Unternehmens bestimmen. Sie bringen Wissen, Arbeit und möglicherweise ebenfalls Kapital ein. Anfänglich im- und exportiert die Firma Gebrauchsgegenstände aller Art, darunter französische Parfums. Als bald engagiert sie sich auch in der Herstellung und im Vertrieb von künstlichen Perlen und spezialisiert sich schließlich darauf. Die Geschäfte scheinen zu florieren: Nicht jeder kann sich seinerzeit wie das Gründertrio



Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag der Firma Regensburger & Co. KG aus dem Jahr 1920, siehe Anhang S. 58–60

Geschäftsräume in der Kurfürstenstraße leisten, damals eine der ersten Adressen in Berlin. Zeitweilig führt die Firma allein in der Perlenproduktion bis zu 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; von Juni 1921 bis Juni 1927 existiert eine Zweigstelle in Köln.

Der Spezialist auf dem Gebiet der künstlichen Perlen ist Hugo Heymann. Als gelernter Kaufmann und studierter Chemiker hat er sich durch Reisen in die USA sowie vor allem nach Island mehr und mehr mit der Herstellung von sogenanntem Fischsilber vertraut gemacht, jener chemisch aus Fischschuppen gewonnenen Substanz, mit der seinerzeit nicht nur Gebrauchsgegenstände veredelt, sondern auch künstliche Perlen – sogenannte Nadjaperlen – hergestellt werden. Diese sind beliebt, auch weil sie im Vergleich zu echten Perlen sehr günstig sind. Eine elterliche Erbschaft ermöglicht es Heymann, neue Maschinen zu entwickeln, um das Herstellungsverfahren für Fischsilber zu verbessern. Alle Zeichen stehen auf Erfolg.

Heirat und Erwerb der Villa Wurmbach

1926 entschließt sich Heymann, eine Immobilie in Berlin zu erwerben. Ein knappes Jahr später, am 20. August 1927, geben sich er und die damals 35-jährige Maria Gertrud Jussen – Mitte der 1920er Jahre hatte er die Tochter eines Tagelöhners kennengelernt – das Ja-Wort in London. Die Wahl ihres gemeinsamen Zuhauses fällt auf eine Liegenschaft in der Pücklerstraße, entlang derer die Grenze zwischen den beiden betuchten Berli-

ner Ortsteilen Schmargendorf und Dahlem verläuft. Das Grundstück wird an drei Seiten vom Anwesen des Bankiers Rudolf Löb umschlossen. Der Seniorchef des Bankhauses Mendelssohn & Co. ist belgischer Generalkonsul, war Berater mehrerer Reichskabinette und Aufsichtsrat anderer Banken. Hugo Heymann wählt sich also eine der besten Wohngelegenden Berlins.



Blick auf die Villa in der Pücklerstraße in heutiger Zeit

Dort, in der Pücklerstraße 14, steht die ehemalige Villa Wurbach zum Verkauf: Julius Heinrich Friedrich Wurbach, ein aus Frankfurt am Main stammender Stubenofen-Fabrikant, hatte sich die Villa 1912/13 vom Berliner Architekten Richard Walter im damals angesagten, von britischen Landhäusern inspirierten Reformstil errichten lassen. Doch im Oktober 1926 – haben womöglich der Weltkrieg und die bis 1923 andauernde Inflation auch Wurbach herbe Verluste zugefügt? – erschießt sich der einst so renommierte Unternehmer in der eigenen, baulich noch nicht ganz fertiggestellten Villa.

Nur wenige Wochen später, am 19. November 1926, unterzeichnet Hugo Heymann in Anwesenheit des Testamentsvollstreckers Dr. Max Otto Wurbach, Cousin des vormaligen Besitzers, den Kaufvertrag für das Anwesen.

Handwritten text, likely a contract or agreement, with some printed headers and numbered sections.

Handwritten text, likely a contract or agreement, with some printed headers and numbered sections.

Handwritten text on a document with a stamp in the top right corner that reads "Notariatsamt" and "11.10.1949".

Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages aus dem Jahr 1949 zur Vorlage beim Wiedertugmachungsamt, in voller Länge siehe Anhang S. 61–65

150000 Reichsmark – der im Vertrag verwendete Begriff »Goldmark« wurde zu dieser Zeit bisweilen verwendet, um auf die Stabilität der neuen Währung im Vergleich zur in der Hyperinflation entwerteten »Papiermark« zu verweisen – zahlt Heymann für das Grundstück samt Villa. Umgehend lässt er sie fertigstellen und zudem umfangreiche Innenarbeiten vornehmen, die eine nachhaltige Investition in das neue Anwesen darstellen. Mit deren Durchführung betraut er seinen langjährigen Freund Siegfried Farmann. Der besitzt ein Geschäft für »hochherrschaftliche Haus- und Zimmereinrichtungen«; es ist in jenen Jahren das bedeutendste Innenarchitekturgeschäft Berlins.

Handwritten note in German, dated Oct. 18. 49, addressed to Frau Maria Rops. The text discusses the purchase of a villa and the investment in its renovation.

Handwritten note in German, dated Oct. 18. 49, from Siegfried Farmann to Frau Maria Rops. The text describes the villa as a beautiful, elegant property with good personal care and excellent maintenance.

Handschriftliche Bestätigung Siegfried Farmanns über den Umfang der Investitionen in die Villa durch die Heymanns aus dem Jahr 1949, siehe Anhang S. 66f.

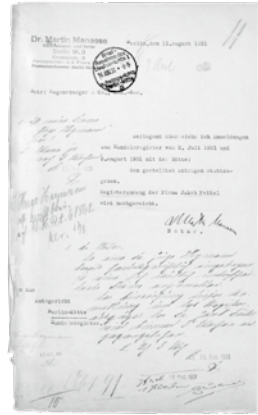
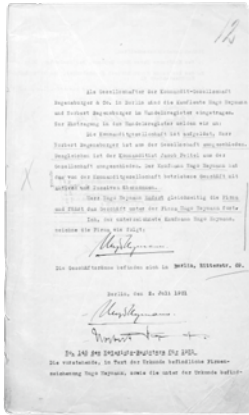
Umgeben von einem exquisiten Ambiente – zur Ausstattung zählen Ölgemälde und japanische Vasen, Gobelinsessel und Seidentaft-Decken – pflegt das frisch vermählte Paar ab Mitte 1927 in der Pücklerstraße einen großbürgerlichen Lebensstil. Man gibt Soireen, führt einen Salon: Intellektuelle und Künstler, Mitglieder der Familie Ullstein sowie Personen aus der Berliner Finanz- und Wirtschaftswelt verkehren bei dem Unternehmer. Maria Heymann bekleidet die Rolle der eleganten Hausherrin.



Maria Heymann in Kleid und Reitdress, undatierte Fotografien

Erhoffte Expansion des Geschäfts

Im Sommer 1931 – die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland verschärfen sich zu dieser Zeit deutlich – muss Hugo Heymann als Unternehmer zum ersten Mal einen herben finanziellen Einschnitt verkraften. Die Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft wird aufgelöst, weil Jacob Feitel sich aus dem Unternehmen zurückzieht. Heymann und Regensburger – auch er ist jüdischer Herkunft – gehen als Komplementäre getrennte Wege. Regensburger übernimmt unter anderem das Parfümgeschäft, Heymann die Produktion und den Vertrieb der künstlichen Perlen.



Handelsregisterauszug über die Auflösung der Firma Regensburger & Co. KG und die Fortführung des Geschäfts als Firma Hugo Heymann aus dem Jahr 1931, siehe Anhang S. 68–70

Für seine neuen Büro- und Geschäftsräume wählt Heymann eine nicht minder repräsentative Adresse, die Ritterstraße 69 in Kreuzberg. Die Gegend um die Ritterstraße gilt in jenen Jahren als »Export-Viertel«. Viele Firmen, die dort residieren, sind im Groß- und Außenhandel tätig. Die Lage gilt entsprechend als Aushängeschild. Von dort steuert Heymann den Vertrieb der Perlen, deren Herstellung in einem 800 Quadratmeter großen Fabrikgebäude in der Rothenbachstraße 32 in Berlin-Heinersdorf erfolgt. Heymann hat weitreichende Pläne: Mithilfe neuer Einsatzmöglichkeiten von Fischsilber, so etwa in der Textil- und Autoproduktion, hofft er, das Unternehmen ausbauen und den Umsatz steigern zu können. Fischsilberlacke gelten zum Beispiel in der Automobilbranche in Deutschland um 1930 herum noch als Neuheit, während sie in den USA bereits seriell eingesetzt werden. Trotz Weltwirtschaftskrise, die am härtesten die ärmeren Schichten trifft, aber auch unzählige Unternehmerexistenzen vernichtet, gibt es eine Nachfrage nach Luxusprodukten: Die größten und teuersten Automobile der Geschichte, darunter Zwölfzylinder-Fahrzeuge von Horch oder Maybach, werden in jenen Jahren auf den Markt gebracht und – wenn auch in überschaubarer Stückzahl – verkauft. Für solche Fahrzeuge sind luxuriöse Innenausstattungen ein Muss.

Im Oktober 1932 belastet Hugo Heymann allerdings das Grundstück in der Pücklerstraße 14 mit einer Hypothek in Höhe von 60 000 Reichsmark. Wofür er einen so abgesicherten Kredit aufnahm, erfahren wir aus den bislang verfügbaren Quellen nicht. Geschah dies vor dem Hintergrund

der Weltwirtschaftskrise, um geschäftliche Einbußen aufzufangen? Oder benötigte der Unternehmer frisches Kapital, um in neue Produktionsmethoden für die Veredelung von Automobilinterieur zu investieren? plante er gar, synthetisches Fischsilber zu entwickeln? Über diese unternehmerischen Motive kann auf dem heutigen Kenntnisstand nur spekuliert werden. Schließlich wäre es auch denkbar, dass er bereits zu diesem Zeitpunkt aus politischen Gründen überlegte, sein Geschäft ins Ausland zu verlagern, um der drohenden Verfolgung durch den zur Macht drängenden Nationalsozialismus zu entgehen.

Verkauf und drohende Verfolgung

Sicher ist, dass es für Hugo Heymann bereits zu diesem Zeitpunkt kein Zurück mehr in sichere Verhältnisse gibt. Eine Machtübernahme Hitlers wird zum Jahreswechsel 1932/1933 immer wahrscheinlicher. Die Nationalsozialisten verhehlen nicht, dass sie politische Gegner sowie jene, die sie als »Fremdkörper« in der »Volksgemeinschaft« diffamieren, aus dem Weg räumen und sogar auslöschen wollen. Die SA schwenkt Hakenkreuzfahnen in Cafés und Bierhallen, attackiert am helllichten Tage und unter den Augen der Öffentlichkeit politische Gegner, Juden und Ausländer. Niemand, der den Aufstieg der NSDAP verfolgt hatte, konnte überrascht sein: Schon 1920 heißt es im Parteiprogramm: »Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.«

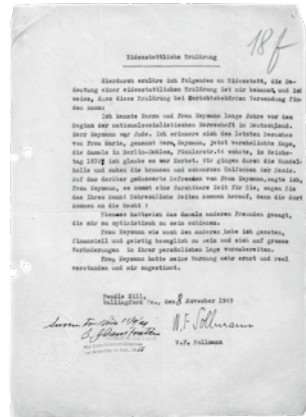
Oskar Loerke, Lektor des S. Fischer Verlags und Sekretär der Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste, vermerkt am 4. August 1932 in seinem Tagebuch: »Mit Zwang ans Verreisen gedacht. Gefühl: ich werde vertrieben werden. Die Totengräber Deutschlands werden auch mich bei lebendigem Leib begraben.« Der britische Schriftsteller Christopher Isherwood wiederum hält wenige Monate später vorweihnachtliche Impressionen aus seiner Wahlheimat Berlin fest: »Die ganze Tauentzienstraße entlang«, so schreibt er, »stehen Männer, Frauen und kleine Jungen, die Postkarten, Blumen, Liederbücher, Haaröl und Armbänder feilbieten. Weihnachtsbäume stapeln sich auf dem Mittelweg zwischen den Straßenbahngleisen. Uniformierte SA-Männer klappern mit ihren Sammelbüchsen. In den Seitenstraßen warten Lastwagen voller Polizisten, denn heutzutage kann sich aus jeder Menschenansammlung ein politischer Aufstand entwickeln.«

In der Rückschau auf diese Monate schreibt Carl-Herrmann Ebbinghaus 1946: »Niemand wird behaupten, dass die Deutschen als Gesamtheit die

Juden für »lebensunwürdig« erklärt hätten, wie es Hitler und seine Apostel taten. Aber unverkennbar hatte die Feindschaft gegen die Juden schon vor 1933 einen Grad angenommen, der für sie höchst gefährlich war.«

Als das Jahr 1932 zu Ende geht – das Jahr, in dem das moralische und politische Wertesystem der Weimarer Republik endgültig zerstört wird – ist nicht mehr zu übersehen: Politik wird fortan mit den Mitteln der Gewalt gemacht. Tatsächlich warnt ein langjähriger Freund der Heymanns – der SPD-Reichstagsabgeordnete Friedrich Wilhelm Sollmann, der 1923 kurzzeitig Reichsinnenminister war – das Ehepaar bereits im Herbst 1932, dass »furchtbare« Zeiten für sie und alle Deutschen jüdischen Glaubens anbrechen würden. Er rät ihnen, »finanziell und geistig beweglich zu sein und sich auf grosse Veränderungen in ihrer persönlichen Lage« einzustellen.

Heymann ist von Sollmanns Worten alarmiert. Etwa zur gleichen Zeit beauftragt er einen Makler, um einen Käufer für die Villa zu finden. Schon im Dezember 1932 bringt dieser Heymann mit dem Zeitungsverleger Waldemar Gerber in Kontakt. Am 30. Januar 1933 ernennt Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Am 7. Februar 1933 veräußert Heymann die Villa in der Pücklerstraße 14 an Gerber. Der Kaufpreis: 87 500 Reichsmark; davon entfallen 86 000 auf das Grundstück und die Villa, 1 500 auf die mitverkauften Kronleuchter und Läufer. Gerber verpflichtet sich, eine Teilsumme von 60 000 Reichsmark bei Übergabe des Grundschuldbriefes und der Abtretungserklärung zu zahlen, also die Hypothek abzulösen; eine zweite Teilsumme von 27 500 Reichsmark soll Heymann bei Übergabe des Grundstücks in bar erhalten.



Eidesstattliche Erklärung Friedrich Wilhelm Sollmanns aus dem Jahr 1933 über seine Warnung der Heymanns vor den Nationalsozialisten, siehe Anhang S. 71

Die Personalie Waldemar Gerber

Waldemar Gerber ist zu diesem Zeitpunkt Besitzer einer Druckerei und gibt unter anderem die »Potsdamer Tageszeitung« heraus, die sich – wie so viele Medien ab 1933 – »gleichschalten« lässt und der nationalsozialis-

tischen Terminologie und Ideologie andient. Gerber tritt zwar nicht in die NSDAP ein, jedoch in das Nationalsozialistische Kraftfahrer Korps (NSKK). Vor allem aber wird er förderndes Mitglied der SS. Von einem solchen wurde neben finanziellen Beiträgen auch erwartet, die Ideologie der SS mitzutragen. Heinrich Himmler stellte Gerber in Aussicht, den lukrativen Auftrag für das »Deutsche Kriminalpolizeiblatt« und die Fahndungskartei erhalten zu können – allerdings unter der Bedingung, dass Gerber seinen langjährigen Partner Günther Dreyer aus dem Unternehmen drängt, der bei der SS offenbar unerwünscht war. Und in der Tat entfernte Gerber Dreyer, der schon Kompagnon seines Vaters gewesen war. Gerbers Zuwendungen an die SS machten sich mit dem lukrativen Auftrag rasch bezahlt.

Doch er hielt sich eine Hintertür offen. So veröffentlichte er unter anderem auch während der NS-Herrschaft Artikel des Publizisten und liberaldemokratischen Politikers Theodor Heuss (des späteren Bundespräsidenten), obwohl dieser mit einem Publikationsverbot belegt war. Als nach dem Krieg während der Entnazifizierung ein »Persilschein« benötigt wurde, um die Lizenz für seine Zeitung zurückzuerhalten, präsentierte sich Gerber als jemand, der innerlich antifaschistisch eingestellt war und Heuss Publikationsmöglichkeiten bot, als es sonst kaum noch jemand wagte. Ein



Waldemar Gerber, geboren 1888, in einer undatierten Fotografie

Manöver, das Erfolg hatte: Das Alliierte Komitee bescheinigt ihm nach 1945, nur nominelles Mitglied des NSKK und förderndes Mitglied der SS gewesen zu sein; mehrere Zeugen, darunter auch Theodor Heuss, attestieren ihm eine antifaschistische Haltung. Und doch muss Gerber die Nähe zur Reichsführung der SS gesucht haben. Er war privat mit dem mächtigen Stellvertreter des Reichsführers SS Heinrich Himmler, dem Chef der Ordnungspolizei, SS-Oberstgruppenführer Kurt Daluege, bekannt. Bis die Rote Armee Berlin und Potsdam erreichte, propagierte Gerbers Zeitung den »Endsieg« des Deutschen Reiches über die »jüdisch-bolschewistischen Untermenschen«. Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass das Grundstück der Villa – darauf verweist der

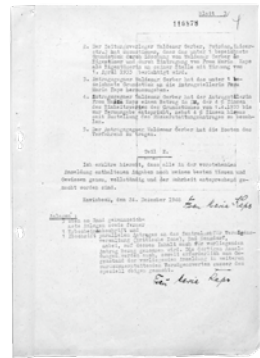
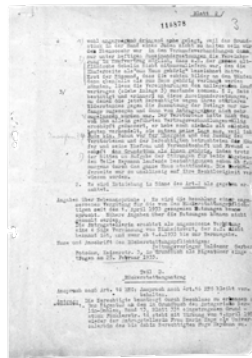
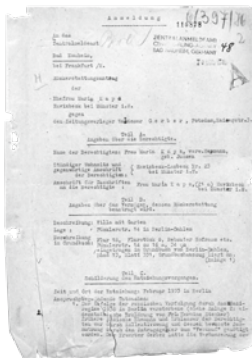
Historiker Julien Reitzenstein – in der Zeit des Nationalsozialismus umgeben war von jenem Areal, von dem aus das Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen-SS ab 1942 grausame Menschenversu-

che in Konzentrationslagern organisierte. Diese Liegenschaft war einst von Rudolf Löb bewohnt worden, der als Jude 1939 Deutschland in Richtung Argentinien verlassen musste, und hätte durch die Villa abgerundet werden können. Dass auf sie kein Zugriff erfolgte, obwohl die Dachorganisation des Instituts, die Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe, gerade in Dahlem viele hochwertige Immobilien an sich gebracht hatte, könnte als weiteres Indiz für Gerbers gute Beziehungen zur SS gedeutet werden. Denn gegen den sehr mächtigen Daluge, so schlussfolgert Reitzenstein, zog selbst der einflussreiche Ahnenerbe-Chef Wolfram Sievers den Kürzeren.

Ein politisch belasteter Immobilienmarkt

Wie auch immer Gerbers politische Haltung in jenen Jahren einzuschätzen ist: Heymann fordert für die Villa zunächst 120 000 Reichsmark – Waldemar Gerber lehnt ab, er findet den Preis überteuert. Ein zähes Ringen beginnt. Im Januar 1933 einigen sich schließlich beide Parteien. Heymann ist von seiner ursprünglichen Forderung abgerückt und hat den Preis auf 86 000 Reichsmark gesenkt. Seine Frau berichtet nach dem Krieg, er sei schweißgebadet aus den Verhandlungen heimgekehrt. Am 25. Februar 1933 wird das Anwesen vom Grundbuchamt auf Waldemar Gerber überschrieben und dieser nach Recht und Gesetz als Eigentümer eingetragen.

Die Angst des jüdischen Verkäufers vor drohender Verfolgung brachte Gerber in die Lage, den Preis zu drücken. So nahm die 1938/1939 reichs-



Rückerstattungsantrag Maria Heymanns/Kaps' bezüglich der Villa in der Pücklerstraße mit ihrer Schilderung der Verkaufsumstände aus dem Jahr 1948, siehe Anhang S. 72–74

weit scheinlegalisierte »Arisierung« bereits 1933 ihren Anfang durch ein mal offensichtliches, mal indirektes Wechselspiel von ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Kräften, die allesamt die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden verfolgten.

Nicht zuletzt der Immobilienmarkt ist 1932/33 aufgrund der vorangegangenen wirtschaftlichen und politischen Krisen belastet. Vermietete Mehrfamilienhäuser sind einfacher zu verkaufen als eine hochpreisige Villa, die praktisch nur für Selbstnutzer infrage kommt. Wer kann, versucht Eigentum und Grundstücke so lange wie möglich zu halten, um nicht unnötig unter Wert zu verkaufen, da es potenziellen Käufern am nötigen Kapital fehlt. In Zehlendorf etwa werden 1932 laut der Zeitschrift »Grundeigentum« für ein bebautes Grundstück – von Villa bis Reihenhäuser – nur noch durchschnittlich 61 600 Reichsmark erzielt. Die Villa in der Pücklerstraße 14 veranschlagt das zuständige Finanzamt in einem Bescheid vom 15. Februar 1933 mit einem Einheitswert – diese nach einem standardisierten Verfahren ermittelte Berechnungsgrundlage für Steuern und Abgaben auf Immobilien ist vom tatsächlichen Marktwert zu unterscheiden – von 75 600 Reichsmark; noch zwei Jahre zuvor war die Behörde von 94 500 Reichsmark ausgegangen.

Erniedrigung und Ausgrenzung: der Beginn der Verfolgung

Hugo Heymanns Hoffnung, einen angemessenen Preis für das Anwesen zu erzielen und zumindest seine eigenen Kosten für Kauf, Sanierung und Ausstattung zurückzugewinnen, ist Anfang 1933 schlicht aussichtslos. Dass Heymann dennoch zu diesem Zeitpunkt verkauft – obwohl er »in geordneter günstiger Vermögenslage« noch gut dasteht, wie der die Veräußerung beurkundende Notar Dr. Georg Lehmann nach dem Krieg schriftlich festhält –, legt den Schluss nahe, dass der Verkauf unter dem Druck drohender Verfolgung eingeleitet und abgeschlossen worden ist.

Vermutlich ahnt er spätestens nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933: Als Jude wird es ihm letztlich nicht möglich sein, abzuwarten, bis der Markt sich wieder erholt. Er sieht sich aufgrund seiner jüdischen Herkunft ausgenutzt und ausgegrenzt. Er ist verzweifelt und bietet seiner Frau an, sich scheiden zu lassen, um wenigstens sie vor den Auswirkungen der beginnenden Verfolgung zu schützen. Maria Heymann lehnt – wie viele weitere Male – entschieden ab. In einer eidesstattlichen Erklärung schildert sie 1949 in bedrückenden Worten die entwürdigenden Umstände des Verkaufs der geliebten Villa:

»Durch Herrn Gerber, seine Ehefrau und Freunde hatten wir das erste Mal zu fühlen bekommen, in welche Lage man gedrückt worden war, dass man rechtlos geworden und eine fürchterliche Veränderung eingetreten war. [...] Alle späteren Verkäufe unter Zwang und aus Not zur [Bestreit]ung unseres Lebensunterhaltes und zur Ermöglichung der Auswande[rung] nach Norwegen waren nicht so bitter wie der Verkauf von Pückler[st]rasse 14 seit dem meine seelischen und späteren körperlichen Jahr[el]ang[en] Leiden begonnen hatten. Die ganzen Jahre über bis zum Zusammenbruch des Hitlerregimes [ist] mir immer und in erster Linie unsere Behandlung bei dem Verkauf [des] Grundstücks in Dahlem vor Augen gestanden.«

Systematische Entrechtung

Tatsächlich richtet sich der politische Terror der Nationalsozialisten nur wenige Wochen nach Hitlers Machtübernahme nun ganz offen gegen Juden und ihre Geschäfte: Bereits nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 sehen diese sich in vielen Teilen des Landes offenen antisemitischen Übergriffen und Attacken ausgesetzt. Berlin, damals eine der größten Industriestädte der Welt und ein internationales Handelszentrum, verzeichnet zu diesem Zeitpunkt rund 50 000 jüdische Unternehmen, die für das Wirtschaftsleben der Stadt von großer Bedeutung sind.

Heinz Ullstein etwa, der Enkel des Verlagsgründers Leopold Ullstein, wird im März 1933 von der SA verhaftet, ebenso ein weiteres Mitglied der Führungsriege des Verlags. Ab 1. April 1933 schließlich postieren sich in Berlin und ganz Deutschland SA-Angehörige vor jüdischen Geschäften, Kunden werden aufgefordert, diese zu »boykottieren« – und körperlich bedroht, sofern sie der Aufforderung keine Folge leisten. Der »Judenboykott« bleibt als markantes Symbol für die beginnende organisierte wirtschaftliche Ausgrenzung der Juden und Jüdinnen in Erinnerung.

Selbst in ihren eigenen Wohnungen sind jüdische Bürger nun nicht mehr sicher. Fortan werden sie systematisch diskriminiert, bedroht und aus dem öffentlichen Raum verdrängt; Schritt für Schritt wird ihre Entrechtung zugleich in vermeintliches Recht gegossen und so unter den deutschen Juden ein Klima der permanenten Angst erzeugt.

Dennoch will Hugo Heymann zu diesem Zeitpunkt Deutschland noch nicht fluchtartig verlassen, anders als so viele andere Bürger jüdischer Herkunft. Allein 1933 emigrieren rund 37 000 Juden aus Deutschland; Ende 1937 ist die Zahl auf 127 000 gestiegen. Wahrscheinlich handelt er Anfang 1933 noch in der Hoffnung, sein Vermögen und seine wirtschaftliche Existenz so weit wie möglich zu sichern und zu retten. Die wirtschaftlichen

Verluste wären zu groß, wenn er seine Liegenschaften und seine Fabrik zurücklassen müsste. Auch wäre das dort gebundene Kapital dringend notwendig, um eine neue Existenz im Ausland aufzubauen.

Am 25. Juli 1933, knapp ein halbes Jahr nach dem Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14, heiraten Hugo und Maria Heymann ein zweites Mal – diesmal im Rahmen einer kirchlichen Trauung, in der St. Karl Borromäus-Kirche in Berlin-Wilmersdorf.

Seite 5		Jahrgang 1933			
Cb. Nr.	Ort, Jahr und Tag der Trauung	Tauf- und Familienname, Stand und Wohnort		Konfession	
		des Bräutigams und seiner Eltern	der Braut und ihrer Eltern	des Bräutigams	der Braut
18	Hr. Schwarzendorf 25. Juli 1933	Hugo Heymann Hrn. Königf. Parkaard 31	Maria Gertrud Tessen genannt Vera. Wb.	jüd.	kath.
		Andreas Heymann Arde geb. Meinger	Loring Tessen Sophie geb. Wäimer		

Ich erkläre mit dem Original überein, Berlin, den 21. 7. 16
1 A 9. 16

Eintrag über die Heirat zwischen Hugo und Maria Heymann im Kirchenbuch

Es ist ein mutiger Schritt, vor allem von Maria Heymann: Eine Heirat zwischen einer christlichen und einem jüdischen Deutschen ist zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr erwünscht. Das Paar hat Glück und wird von der Kirche unterstützt. Zwei Tage vor der Heirat wird Hugo Heymann vom Eehindernis, nicht katholischen Glaubens zu sein, dispensiert. Und er wird – das genaue Datum ist leider unbekannt – zum katholischen Glauben konvertieren. All das beeindruckt die Nationalsozialisten wenig. Für sie zählt im Fall Hugo Heymann nach wie vor nur eins: dass er jüdischer Herkunft ist.

Hofft Heymann zu diesem Zeitpunkt noch, dass die Lage sich beruhigt? Er wäre nicht der Einzige: Mitte der 1930er Jahre kehrten sogar geflohene Juden nach Deutschland zurück im Glauben, man könne sich womöglich mit dem Regime arrangieren. Nach Jahren der Willkür glaubten sie in den Nürnberger Gesetzen nun Sicherheit zu finden, obwohl diese die antisemitische und rassistische Ideologie der Nationalsozialisten in Bezug auf Staatsbürgerschaft und Eheschließung zu geltendem Recht machten. Einige nahmen an, die persönliche Verfolgung durch Organisationen von Staat und Partei wäre nun ausgeschlossen, wenn sie sich nur an diese diskriminierenden Gesetze halten. Zudem besitzt das Ehepaar noch seine

Immobilien in Köln und Mannheim; noch ist da die Perlenfirma. Also bleiben die Heymanns, um zu retten, was zu retten ist.

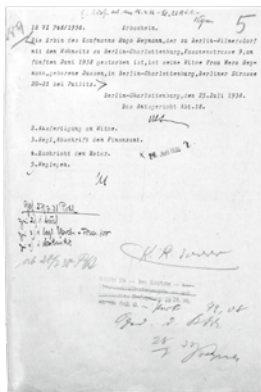
Tatsächlich kann Hugo Heymann seine Geschäfte vorerst weiterführen. Die Umsätze scheinen allerdings zu sinken: Im Dezember 1935 – Unternehmen in der Hand von Juden dürfen inzwischen keine Inserate mehr in Zeitungen und Telefonbüchern schalten, besonders in der Propagandazeitung »Der Stürmer« werden sie gezielt diffamiert – stößt Heymann das Grundstück in Mannheim ab, auf dem sich ein Mietshaus samt Geschäftsräumen befindet. Käufer ist die Karlsruher Lebensversicherung AG, die das Objekt für 153 970,75 Reichsmark erwirbt. Zwar erwirtschaftet Heymanns Unternehmen 1937 noch Umsätze in Höhe von 85 000 Reichsmark. Doch in der Produktionsanlage sind zu diesem Zeitpunkt nur noch zwei Dutzend Arbeiterinnen beschäftigt, während es zu guten Zeiten bis zu 100 Personen waren. Die Produktion selbst ist also drastisch zurückgefahren, die Maschinen stehen vermutlich mehr oder weniger still.

In der Wohnung in der Berkaer Straße im gutbürgerlichen Berlin-Schmargendorf, die Heymann und seine Frau nach dem Verkauf der Villa bezogen haben, hatten erst einmal die wertvollsten Möbel und Einrichtungsgegenstände Platz gefunden. Nach dem Verkauf des Hauses in Mannheim versuchen die Heymanns nunmehr, nicht mehr benötigte Einrichtungsgegenstände und Schmuck – in jener Zeit mussten Juden ihr Eigentum meist unter Wert verkaufen – zu Geld zu machen. Sie brauchen das Geld nicht nur für eine neue Existenz, sondern auch, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Chronik einer vereitelten Emigration

Wann genau gewannen Hugo und Maria Heymann den Eindruck, dass auch ihnen nur noch die Emigration bleibt? Nach dem Krieg führt Maria Heymann in ihren Entschädigungsanträgen unter anderem an, dass ihr Mann im November 1932 Gerätschaften zur Kunstperlenproduktion im Wert von 50 000 Reichsmark nach Stavanger in Norwegen verschifft habe. Dies wäre unmittelbar nach der Belastung der Villa in der Pücklerstraße mit einer Hypothek in Höhe von 60 000 Reichsmark gewesen. Eine Spur, der weitere Forschungen zur Geschichte der Heymanns nachgehen könnten. Gibt es dazu Quellen in norwegischen Archiven? Die heimliche Verlagerung von Werten dieser Größenordnung ins Ausland würde auch das Interesse der bei solchen Dingen zuständigen Gestapo – der Geheimen Staatspolizei – erklären.

Sicher ist: Eingedenk der immer bedrohlicher werdenden politischen Umstände leitet Heymann offizielle Schritte ein, um die Emigration in



Vorname:	<i>Hugo</i>	Zuname:	<i>Heymann</i>
Wohnung:	<i>Schwarg. Beckstr. 11</i>		
Geb. am:	<i>21.12.86</i>	in:	<i>Wannheim</i>
Beruf:	<i>Kfm</i>		
Frei lt. Verf. vom:		Grund: Austritt, Gem.	<i>Judt. am: 21.9.37</i>
Dauernd o. Eink. —	ZurZeit o. Eink.	Ohne R. u. L. —	
Ausgefertigt am:	<i>14.03</i>	von:	<i>L</i>

Erbschein Hugo Heymanns mit Testamentsabschrift und Karteikarte über seinen Austritt aus der jüdischen Gemeinde, siehe Anhang S. 75 f.

die Tat umzusetzen. Er beantragt die Ausreise; im September 1937 setzt er ein Testament auf, in dem er seine Frau zur Universalerbin bestimmt. Im gleichen Monat tritt er offiziell aus der jüdischen Gemeinde aus.

Wenig später begibt er sich schweren Herzens, aber notgedrungen auf die Suche nach potenziellen Käufern für das Einzelunternehmen, das seinen Namen trägt: die Firma Hugo Heymann. Auch die Liegenschaft in Köln will er veräußern. Im Winter 1937, vermutlich im Dezember, lösen Hugo und Maria Heymann – in der Annahme, die beantragte Ausreise könnte bald bevorstehen – ihren Hausstand auf. Die Möbel werden umzugsgerecht verpackt und zwischengelagert bei der Spedition Schenker & Co. Hugo Heymann und seine Frau ziehen daraufhin mit gepackten Koffern ins Savoy Hotel in der Charlottenburger Fasanenstraße. In dem 1929 von Heinrich Straumer erbauten Luxus-Etablissement – zu jener Zeit ist es das erste Berliner Hotel, in dem jedes der rund 100 Zimmer über ein eigenes Bad sowie einen elektrischen Zimmermädchenruf verfügt – wollen sie auf die für die Auswanderung nötigen Papiere warten. Das Ehepaar kann sich offenbar nicht vorstellen, dass sie dort fast ein halbes Jahr – und das vergeblich – ausharren und insofern einen nicht unerheblichen Teil der Verkaufserlöse aus den drei Immobilien und der Firma für die Hotelunterkunft aufwenden müssen.

Tatsächlich wird die rettende Ausreise der Heymanns durch den NS-Staat verhindert. Immer wieder verzögern die verantwortlichen Behörden die Aushändigung der Papiere – es sind Schikanen, die unter den Nazis systematischen Charakter haben. Regelmäßig muss Hugo Heymann der Zollbehörde Rede und Antwort stehen. Immer weitere finanzielle Hürden



Blick auf das Savoy Hotel in heutiger Zeit

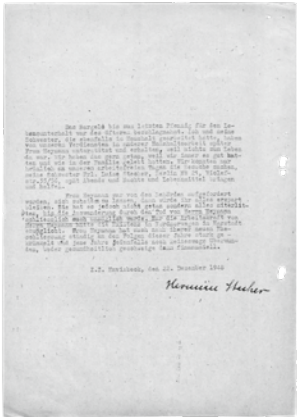
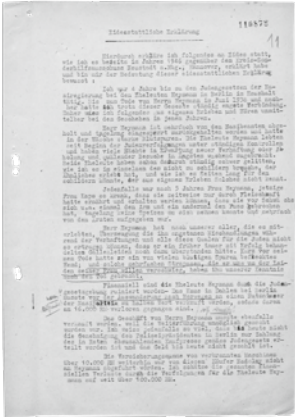
gilt es zu überwinden. Da ist die sogenannte Reichsfluchtsteuer: Ursprünglich im Dezember 1931 per Notdekret erlassen, um angesichts der Weltwirtschaftskrise zu verhindern, dass zu viel deutsches Kapital ins Ausland fließt, diente diese Verordnung den Nazis nunmehr dazu, jüdische Emigranten finanziell zu berauben. Da sie üblicherweise erst kurz vor der tatsächlichen Ausreise fällig war, und bislang keine diesbezüglichen Akten Hugo Heymann betreffend gefunden wurden, ist unklar, ob er sie entrichtet hat. Zeugenaussagen aus der Nachkriegszeit legen die Zahlung jedoch nahe, und sehr wahrscheinlich wurde Heymann gezwungen, seine Kölner Immobilie mit einer Sicherungshypothek zu belegen. Schon ab 1933 ist auch dies eine gängige Praxis der Finanzverwaltungen – die eine tragende Rolle spielten bei der Aneignung des Vermögens von Jüdinnen und Juden –, um die Abführung der Reichsfluchtsteuer zu erzwingen.

Daneben gab es auch noch die Deago-Abgabe. Deutsche Juden mussten vor der Ausreise ihr Vermögen auf Sperrkonten einzahlen. Die Deutsche Golddiskontbank (Deago) zahlte ihnen einen über die Jahre immer kleiner werdenden Teil davon in Devisen aus und behielt den großen Rest ein. 1938 betrug die Abgabe 90 Prozent, die verbliebenen 10 Prozent hätten den Heymanns nach der Ausreise zur Verfügung gestanden. Eine weitere Regelung erschwerte den Heymanns die geplante Ausreise: Ab Mai 1938 – da lagerte die umfangreiche Habe der Heymanns wie erwähnt

bereits bei Schenker & Co. – wird auch die Mitnahme von Umzugsgut ins Ausland beschränkt. Fortan müssen Möbel und sonstige Gegenstände rechtzeitig der Devisenstelle mitgeteilt werden. Das Verpacken selbst darf nunmehr einzig in Anwesenheit von Zollbeamten stattfinden, der Wert und Anschaffungszeitpunkt aller Gegenstände sind in einem Verzeichnis aufzulisten.

Die genauen Beträge der von den Heymanns bezahlten Zwangsabgaben bleiben somit im Dunkeln: Obwohl in die Abwicklung solch einer Ausreise diverse Institutionen und Behörden verwickelt waren – neben der Gestapo und den örtlichen Polizeibehörden auch Zoll, Finanzämter, Banken sowie die Devisenstelle des entsprechenden Oberfinanzpräsidenten –, ließen sich keine Angaben zum Fall Heymann in den bisher recherchierten Quellen finden.

Längst aber ist Heymann zu diesem Zeitpunkt Opfer nicht ausschließlich wirtschaftlicher Verfolgung. Mehrfach wird er verhaftet und verhört, wahrscheinlich auch körperlich misshandelt. So bezeugt es Heymanns langjährige Hausangestellte Hermine Stecher, die dem Ehepaar über mehrere Jahre die Treue hält: Bereits in der Pücklerstraße 14 ist sie im Haushalt der Heymanns tätig. Erst die Nürnberger Gesetze, die im September 1935 in Kraft treten, setzen dem – zumindest offiziell – ein Ende. Nunmehr ist es Juden verboten, nichtjüdische Frauen, die jünger sind als 45 Jahre, als Angestellte zu beschäftigen. Die Maßnahme zeugt von der perfiden Ideologie der Nazis: Männlichen Juden wurde von den Nationalsozialisten unterstellt, nichtjüdische Frauen sexuell auszunutzen zu wollen.

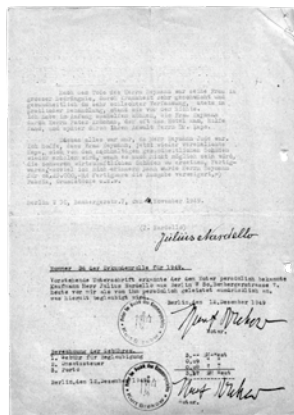
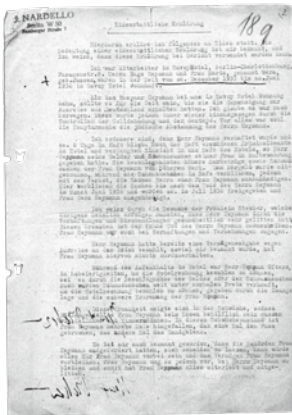


Eidesstattliche Erklärung Hermine Stechers aus dem Jahr 1948 über die Situation der Heymanns nach Erlass der Nürnberger Gesetze, siehe Anhang S. 77f.

Nach den Nürnberger Gesetzen galten Sexualkontakte zwischen Juden und Nichtjuden als »Rassenschande«. Und die galt es – so das Weltbild der Nationalsozialisten – mit allen Mitteln zu verhindern. Hermine Stecher lässt sich dennoch nicht davon abhalten, weiterhin die Heymanns zu unterstützen. Aus dem Arbeits- ist ein Vertrauensverhältnis geworden. Spätestens ab dem Winter 1937 – das Paar lebt wie erwähnt inzwischen im Savoy Hotel – müssen diese Besuche jedoch in aller Heimlichkeit erfolgen.

Im Savoy Hotel sitzen die Heymanns wortwörtlich auf gepackten Koffern. Das Warten will kein Ende nehmen, die Zeit zerrinnt ihnen zwischen den Fingern. Selbst aus dem Hotel wird Hugo Heymann abgeführt und für etwa eine Woche verhaftet. Wenig später – so berichtet es der damalige Chefportier des Savoy Hotels, Julius Nardello – konfisziert die Kriminalpolizei Heymanns verbliebenes Vermögen aus dem Hotelsafe, darunter das dort verwahrte Bargeld sowie wertvollen Schmuck.

Waren die für jüdische Emigranten zuständigen Behörden womöglich aufmerksam geworden auf Heymanns Versuch, seine Perlenproduktion heimlich nach Stavanger zu verlagern? Tatsächlich sind die entsprechenden Devisenstellen seit dem 1. Dezember 1936 befugt, auf Vermögen von Juden zuzugreifen, sollte der Verdacht aufkommen – und jedes jüdische Export-Unternehmen stand letztlich unter solch einem Verdacht –, dass dieses unter Umgehung der von den Nazis eingeführten Repressionen ins Ausland gerettet werden sollte. Es gibt unzählige dokumentierte Fälle, in denen die Gestapo versuchte, Vermögen durch Folter aufzuspüren.



Eidesstattliche Erklärung Julius Nardellos aus dem Jahr 1949 über die Situation der Heymanns im Savoy Hotel, siehe Anhang S.79f.

Welche Behörden genau im Falle Hugo Heymanns die Untersuchungen angestoßen und durchgeführt haben, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Zeugenaussagen legen nahe, dass die Gestapo das Verfahren führte. Zwar finden sich in den einschlägigen Archiven keine Belege für eine Verhaftung oder ein Verhör Hugo Heymanns durch die Berliner Gestapo, die in ihrer Zentrale in der Prinz-Albrecht-Straße ein berüchtigtes »Hausgefängnis« führte. Doch von den vermutlich insgesamt 15 000 bis 20 000 Personen, die dort festgehalten wurden, sind bis heute nur rund 3 000 namentlich in einer Datenbank der Stiftung Topographie des Terrors erfasst.

Auch Maria Heymann gerät zunehmend in Bedrängnis und wird von der Gestapo vorgeladen. In der Prinz-Albrecht-Straße legt man ihr unmissverständlich nahe, sich scheiden zu lassen. Im Falle ihrer Einwilligung – so das dubiose Angebot der Gestapo – würde man sie nicht weiter behelligen und keinerlei Anspruch auf ihr persönliches Vermögen erheben. Doch Maria Heymann lässt sich nicht beirren. Die ständige Sorge um ihren Mann – hilflos muss sie zusehen, wie diesem Unrecht und physische Gewalt widerfahren – hinterlässt auch bei ihr bleibende seelische und körperliche Spuren: Ihre Gesundheit ist angeschlagen, zeitweise ist sie so geschwächt, dass sie sogar bei der Nahrungsaufnahme Hilfe von Hotelangestellten benötigt.

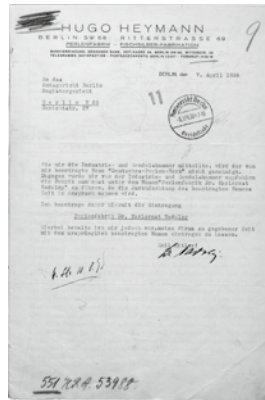
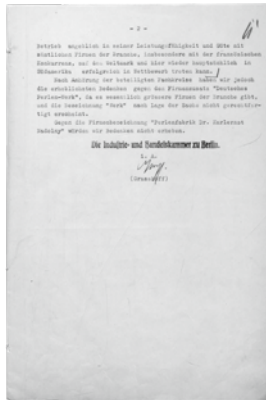
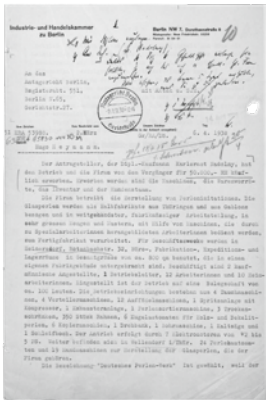
Finanzieller Ruin, Folter und Tod

Inzwischen ist das neue Jahr angebrochen: 1938. Es wird das Jahr sein, in dem das nationalsozialistische Expansionsstreben mit dem »Anschluss« Österreichs einen ersten Höhepunkt erlebt und die Novemberpogrome unwiderruflich jener Epoche jüdischen Lebens in Deutschland ein gewaltsames Ende setzen, die einst mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden begonnen hatte. Triumphierend schreibt der »Judenreferent« im Auswärtigen Amt, Legationsrat Dr. Emil Schumburg, in einem Rundschreiben an alle deutschen Botschaften und Konsulate: »Es ist wohl kein Zufall, daß das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der Verwirklichung des großdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Lösung nahegebracht hat.« Und er fährt fort: »Die Liquidierung der jüdischen Großhandels- und Fabrikationsbetriebe und des Haus und Grundbesitzes in der Hand von Juden wird allmählich so weit gefördert, daß in absehbarer Zeit von jüdischem Besitz in Deutschland nicht mehr gesprochen werden kann.«

Lange hatte Hugo Heymann versucht, die eigene Perlenfirma zu halten und zu einem fairen Preis zu verkaufen – obwohl diese durch den Boykott jüdischer Geschäfte deutlich geschwächt war und keine größeren Einnah-

men mehr abwarf. Nun aber hat auch er keine Wahl mehr. Im März oder April 1938 gehen die Perlenfabrik und die dazugehörigen Produktionsanlagen über in den Besitz von Karlernt Nadolny, vermutlich zu einem Preis von 50 000 Reichsmark.

Wenig später, am 26. April 1938, erlässt Hermann Göring die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden. Sie tritt am folgenden Tag in Kraft und verpflichtet jeden Juden, das in- und ausländische Vermögen bis zum 30. Juni 1938 bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde seines Wohnsitzes anzumelden. Nur einen Tag nach Inkrafttreten dieser Verordnung erscheinen Hugo Heymann und Karlernt Nadolny vor dem Amtsgericht Charlottenburg, um die Firma Hugo Heymann im Handelsregister auf Nadolny umschreiben zu lassen.



Die Industrie- und Handelskammer verwehrt in einem Schreiben Karlernt Nadolny, die Firma in »Deutsches Perlen-Werk« umzubenennen. Nadolny antwortet auf dem Kopfbogen der Firma Hugo Heymann mit der Grußformel »Heil Hitler!«, siehe Anhang S. 81 – 83.

Nach mehrmonatigem Aufenthalt im Savoy Hotel steht das Ehepaar Heymann vor dem finanziellen Ruin. Die Repressionen des NS-Staates, das Leben im Hotel und die Vorbereitungen für die Emigration – Heymann hatte unter anderem zwei Anwälte engagiert, um die erhoffte Ausreise doch noch zu erwirken – haben den Erlös aus dem Verkauf der Villa, des Hauses in Mannheim und des Unternehmens nebst der Fabrik deutlich reduziert, und auch der erwartete Kaufpreis für das Haus in Köln – einige hunderttausend Reichsmark – hatte sich dezimiert. Das verbliebene Vermögen würde der Staat durch die Reichsfluchtsteuer und die horrende Dego-Abgabe von 90 Prozent weiter schröpfen.

»Der Schaden an Eigentum und Vermögen begann bald mit dem Judenboykott bei Antritt der nationalsozialistischen Herrschaft. Er ging in unablässiger Steigerung bis zum vollständigen Ruin an allem früheren Eigentum und Vermögen.«

Maria Heymann

Hugo Heymann litt schon länger an einer chronischen Gallenerkrankung. Als er am 4. Juni 1938, geschwächt von Verhören durch die Gestapo, in das St. Gertrauden-Krankenhaus eingeliefert wird, lautet die Diagnose Harnstoffvergiftung. Die Nieren haben aufgehört, sein Blut zu reinigen. Es steht eine furchtbare Vermutung im Raum: Wenige Foltermethoden hinterlassen so starke Schmerzen und so wenige dauerhafte Spuren wie Schläge auf die Nieren. Stark geschädigte Nieren versagen. Dies kann zu einer Herzinsuffizienz und schließlich zum Tode führen. Hugo Heymann stirbt am frühen Morgen des 5. Juni 1938. Niemand macht sich die Mühe, die genaue Todesursache durch eine Obduktion zu klären. Zeitlebens ist Maria Heymann der festen Überzeugung, dass die Misshandlungen, die ihr Mann während der Gestapohaft erlitten hatte, seinen Tod verursacht haben.

Nur zwei Tage später, am 7. Juni 1938, wird auch der offenbar vorher schon verhandelte Verkauf seiner letzten Immobilie besiegelt: Im Namen der Erbin Maria Heymann unterzeichnet ein noch von Hugo Heymann persönlich bevollmächtigter Notar den Kaufvertrag für das Hausgrundstück in der Kurfürstenstraße 11 in Köln. Selbstredend wird auch diese Immobilie weit unter Wert veräußert.

Zu vielen Aspekten des Schicksals der Familie Heymann schweigen die Archive. Zahlreiche Unterlagen aus der damaligen Zeit gingen in den Kriegsjahren und bei Verlagerungen verloren. Andere wiederum wurden, nicht nur im Fall von Hugo Heymann, absichtlich vernichtet; dies gilt beispielsweise für die damaligen Akten der Industrie- und Handelskammer, vor allem aber für die Akten der Gestapo. Eben diese Lückenhaftigkeit, die nicht zuletzt der von den Nationalsozialisten bewusst betriebenen Verschleierung ihrer Verbrechen geschuldet ist, macht die Aufarbeitung und genaue Einschätzung vieler Einzelschicksale so schwierig. Dennoch zeigt sich, wie in vielen anderen bedrückenden Lebensgeschichten jüdischer Bürger, auch am Beispiel von Hugo Heymann: Der bürgerliche und juristische Tod – in Gang gesetzt durch eine fatale Spiralbewegung zwischen rassistisch-antisemitischer Ausgrenzung, Berufsverboten, notgedrungenen Geschäftsaufgaben und fiskalischer Beraubung, die jene rettende Ausreise unmöglich machte, die man den Juden zugleich auferlegte – ging dem physischen Tod voraus.

Schwierige Neuanfänge – versagte Entschädigung

Und Maria Heymann? Sie steht nach dem Tode ihres Mannes quasi mittellos da und entscheidet sich, in Deutschland zu bleiben. Noch einmal muss sie ihren Lebensstil drastisch einschränken. Sie zieht fürs Erste in eine kleine Pension; wenig später wohnt sie zur Untermiete in Berlin-Charlottenburg. An manchen Tagen reicht ihr Geld nicht einmal, um eine Fahrkarte für den Bus zu bezahlen. Bereits am 13. Dezember 1938 heiratet sie ihren Anwalt Karl Kaps – sie verspricht sich davon Sicherheit. Sie nimmt seinen Namen an, am 3. Mai 1940 kommt in Berlin ihr Sohn Peter zur Welt.

Ihre Wohnung in der Landgrafenstraße 3 wird im November 1943 bei einem Bombenangriff zerstört, auch Karl Kaps' Anwaltskanzlei Unter den Linden fällt den Bomben zum Opfer. Die Familie sucht deshalb Zuflucht in Schröbsdorf in der preußischen Provinz Niederschlesien, die zu jener Zeit noch von Bomben verschont ist; Karl Kaps wird angetragen, sich um die Verwaltung des örtlichen Ritterguts zu kümmern.

Doch mit Kriegsende wendet sich das Blatt erneut gegen Maria und Karl Kaps – noch einmal müssen sie bei null anfangen: Wie unzählige andere Deutsche werden auch die Kaps aus Schlesien vertrieben. Im April 1946 macht die kleine Familie sich auf den Weg; jeder der beiden darf maximal 20 Kilogramm Handgepäck mit sich führen, dem Umsiedlungsbefehl muss innerhalb von drei Stunden Folge geleistet werden. Am 23. Dezember 1946 treffen Maria und ihr Mann samt dem nun sechsjährigen Sohn im Kreis Münster ein. Aber es wird Ende 1954, bis die Familie endlich zur Ruhe kommen und ein eigenes Haus beziehen kann: Karl Kaps, der promovierte Jurist, hat zwischenzeitlich in der Landwirtschaft gearbeitet, um seine Familie in diesen schweren Zeiten über Wasser zu halten.

Als der Krieg vorbei ist, hofft Maria Heymann / Kaps auf Wiedergutmachung und auf die Rückerstattung der verlorenen Vermögenswerte. Ab 1946 stellt sie als Erbin Hugo Heymanns und mithilfe ihres zweiten Mannes mehrere Anträge – in der Annahme, dass das Unrecht der unter den Nationalsozialisten erlittenen Verfolgung nun endlich anerkannt werden würde. Zwar erhält Maria Heymann / Kaps bereits 1950 einen Sonderhilfsausweis aufgrund des erlittenen Unrechts während der NS-Zeit, und 1953 bewilligt der Kreis-Anerkennungs-Ausschuss Münster-Land ihre Anträge auf Anerkennung als Verfolgte des Nazi-Regimes, die sie für sich und ihren verstorbenen Mann Hugo Heymann gestellt hatte.

Doch die junge Bundesrepublik – das belegen Maria Heymanns / Kaps' Bemühungen um Kompensation deutlich – ist juristisch nicht gut vorbereitet auf derlei Verfahren. Das Bundesentschädigungsgesetz, das pauschale Entschädigungen für Verfolgung und Verluste vorsah, wurde erst 1953

erlassen. Das Bundesrückerstattungsgesetz wiederum, das ermöglichte, konkrete Sachwerte – beispielsweise Kunstwerke oder Liegenschaften – zurückerstatten zu lassen, trat erst 1957 in Kraft. Erschwerend kam hinzu, dass auch diese Gesetze in der Regel nur in jenen Fällen von Zwang und Verfolgung ausgingen, die sich nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 ereignet hatten. All jene, die bereits davor ihren



Beschluss des Kreis-Anerkennungsausschusses Münsterland über die Anerkennung Maria Heymanns/Kaps' als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft aus dem Jahr 1953, siehe Anhang S. 84

Besitz verloren hatten, mussten ein Unrecht beweisen, das die Gesetzgebung nicht in den Blick nahm. Und schließlich konnte die junge Bundesrepublik nicht binnen weniger Jahre zehntausende erfahrene Juristen ausbilden. So saßen in der Regel in diesen Verfahren ebenjene auf der Richterbank, die wie beinahe alle Richter zwischen 1933 und 1945 das NS-Regime gestützt hatten. An diesen politisch belasteten Juristen war es nun zu entscheiden, ob verfolgte Juden und ihre Angehörigen jenen Besitz zurück-erhalten sollten, den das NS-Regime ihnen genommen hatte. Kurz gesagt: In jenen Jahren versagte die juristische Verfolgung des NS-Unrechts.

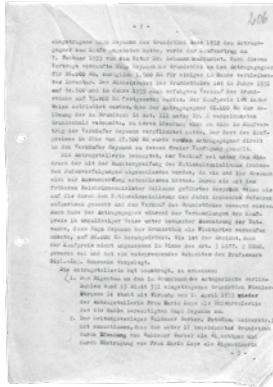
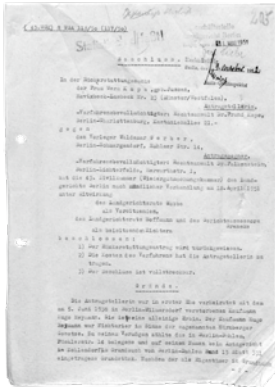
Wie anders sind im Fall von Maria Heymann/Kaps manche Formulierungen der zuständigen Gerichte zu verstehen, die aus heutiger Sicht nahezu zynisch anmuten? Noch 1951 etwa argumentiert die Wiedergutmachungskammer in Berlin bei der Abweisung einer Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße: »Wenn ein besserer Kaufpreis für das Grundstück zu erzielen gewesen wäre, dann ist es unerfindlich, warum der sich bis zu seinem Tod im Jahre 1938 in Deutschland aufhaltende Hugo Heymann nicht einen besseren Käufer für das Grundstück suchte und fand.« Eine Anerkennung Hugo Heymanns als Verfolgten lehnt das Gericht deshalb ab.

Von der gleichen Ignoranz des Staates der unmittelbaren Nachkriegszeit zeugt der ebenfalls abschlägige Bescheid des Entschädigungsamtes Berlin aus dem Jahr 1974. Darin heißt es, es sei »weder nachgewiesen noch glaubhaft dargelegt worden, dass der Tod des Verfolgten im ursächlichen Zusammenhang mit der Verfolgung stand.«

Nach vielen aufreibenden und zermürbenden Verhandlungen steht Maria Heymann/Kaps – diverse Verfahren ziehen sich über Jahre hin,

immer wieder wird sie mit nichtssagenden Briefen vertröstet – letztlich mit leeren Händen da. Schon 1956 schreibt sie in einem Brief an das Entschädigungsamt Berlin: »Wie lange soll ich noch warten, nachdem ich ab 1945 mit einer Wiedergutmachung alle denkbaren Versuche angestellt habe. Briefe ohne positiven Inhalt können mir nichts mehr sagen.«

Wie bereits erwähnt: Einigen ihrer Anträge wurde stattgegeben. Doch stets bewilligten die Gerichte nur geringfügige Teilsummen. 1957 droht zudem die Zwangsversteigerung des von der Karlsruher Lebensversicherung AG rückerstatteten Grundstücks in Mannheim. Obwohl sie und ihr Mann durch die Repressionen des NS-Regimes den Erlös verloren hatten, und das Gebäude kriegsbedingt fast vollständig zerstört ist, soll Maria Heymann / Kaps den seinerzeitigen Kaufpreis zurückzahlen. Zugleich fordert die Jewish Restitution Successor Organization, die in dieser Sache tätig geworden ist, eine Gebühr in Höhe von 4573,28 Mark. Aus der einst wohl-situierten Ehefrau eines erfolgreichen Unternehmers ist eine mittellose Person geworden, die sich selbst mit finanziellen Forderungen konfrontiert sieht. Die erlittenen Verluste – nicht nur finanzieller Natur – wird sie nie verwinden; die physischen und psychischen Schäden nie überwinden.



Beschluss des Landgerichts Berlin über die Abweisung des Rückerstattungsantrags Maria Heymanns / Kaps' gegenüber Waldemar Gerber aus dem Jahr 1951, in voller Länge siehe Anhang S. 85f.

Die Villa nach 1945

Und die Villa? Deren Eigentümer hat keine Kriegsschäden an dem Gebäude zu beklagen. So kann dort noch bis Anfang der 1950er Jahre Waldemar

Gerber mit seiner Familie leben. Am 21. Februar 1953 erwirbt die AEG das Grundstück samt Villa für 97 500 D-Mark. Die Villa wird fortan als Gästehaus genutzt, nicht zuletzt übernachtet dort auch politische Prominenz. Mehrmals ist etwa der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer zu Gast, der seinerzeit engen Kontakt pflegt mit Friedrich Spannath, damals Generaldirektor der AEG. Im September 1962 geht das Anwesen über in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland, die das Grundstück und die Villa für 160 000 D-Mark kauft.

Seitdem war die ehemalige Villa Wurmbach abwechselnd Dienstwohnung, dann wieder Gästehaus der Bundesregierung: Seit Ende der 1960er Jahre wurde die Villa vom damaligen Bundesbevollmächtigten Egon Bahr für geheime Zusammenkünfte mit dem sowjetischen Unterhändler General Wjatscheslaw Keworkow genutzt, um die Neue Ostpolitik des Bundeskanzlers Willy Brandt vorzubereiten. Während ihrer Amtszeiten übernachteten dort in den 1980er Jahren die Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl. Bundeskanzler Gerhard Schröder nutzte die Villa als seinen dienstlichen Wohnsitz. Von 2001 – mit Fertigstellung des Berliner Kanzleramtes – bis 2004 diente sie nochmals als Gästehaus. Seit 2004 ist sie dienstlicher Wohnsitz des amtierenden Bundespräsidenten.

Empfohlene Literatur

- Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2006.
- Götz Aly/Michael Sonthheimer, Fromms. Wie der jüdische Kondomfabrikant Julius F. unter die deutschen Räuber fiel, Frankfurt am Main 2007.
- Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009.
- Rüdiger Barth/Hauke Friederichs, Die Totengräber. Der letzte Winter der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2018.
- Raphael Gross, November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe, München 2013.
- Marie Luise Knott, Dazwischenzeiten. 1930. Wege in der Erschöpfung der Moderne, Berlin 2017.
- Christoph Kreuzmüller, Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930 – 1945, Berlin 2012.
- Julien Reitzenstein, Himmlers Forscher. Wehrwissenschaft und Medizinverbrechen im »Ahnenerbe« der SS, Paderborn 2014.
- Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2007.

Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

Michael Wildt/Julia Hörath, Forschungsbericht zum Ehepaar Hugo Heymann und Maria Heymann/Kaps, 6. 12.2016, www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anhaenge/Gutachten-Dienstvilla-Berlin-Dahlem.pdf?__blob=publicationFile.

Michael Wildt, Bericht über die Nachrecherchen zum Fall Heymann, 9.4.2018, www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anhaenge/Folgegutachten-Dienstvilla-Berlin-Dahlem.pdf?__blob=publicationFile.

Enteignung, Raub und Leichenfledderei

Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus

Einleitung

Wie können wir heute die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus begreifen – und wie können wir sie darstellen? Der Prozess war in vielerlei Hinsicht extrem: extrem brutal, umfassend und komplex.¹ Seine Opfer waren Menschen, die von den Nationalsozialisten als Juden betrachtet wurden. Nun war Juden seit dem Mittelalter im christlichen Abendland besonderer Reichtum angeeignet worden. Wenngleich die Forschung längst gezeigt hat, dass das Vermögen der Juden und Jüdinnen beim Machtantritt der Nationalsozialisten alles in allem durchschnittlich war,² war ihr vorgeblicher Reichtum den Mördern doch Motivation – und ist manchem heute noch eine Tatsache. Wer »Jude« war, unterschied sich freilich von Fall zu Fall. In der Regel wurden rassistische Kriterien angelegt; manchmal »reichte« aber ein jüdisch konnotierter Nachname oder ein vermeintlich jüdisches Aussehen aus, um Opfer eines Raubüberfalls zu werden. Auch Hugo Heymann war ja zum katholischen Glauben konvertiert. »Jude« oder »Jüdin« kann also im Kontext der Verfolgung nichts Anderes heißen als »als Jude oder Jüdin verfolgt«.

Schwierig ist auch die Frage zu beantworten, wie wir den Tatvorgang – oder vielmehr die Tatvorgänge – nennen sollen. Sehr oft wird der Prozess auch heute noch als »Entjudung« oder gar als »Arisierung« bezeichnet. Gerade weil heute manche Begriffe der *Lingua Tertii Imperii*, wie der Dresdener Romanist Victor Klemperer die »Sprache des Dritten Reiches« nannte, wieder schrecklich populär sind, sollten wir – wo immer es geht – vor diesem zeitgenössischen Zungenschlag zurückschrecken. Deshalb ist hier von der »Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz« die Rede – was zwar spröde klingt, aber wohl zutreffend ist.³ In der Forschungsliteratur

hat sich zudem der Begriff des »jüdischen Vermögens« durchgesetzt, wenn- gleich einem Gewerbebetrieb oder einem Haus zweifelsohne ebenso wenig wie einer Registrierkasse, einem Tisch oder einem Kontenblatt eine Reli- gion oder soziokulturelle Prägung innewohnen kann. Auch das »Juden- silber«, das die Provenienzforschung in manchen Museumssammlungen zutage gefördert hat, ist, wie im Falle von Hamburg, oft einfach Besteck jüdischer Familien – und auch deshalb sehr schwer zurückzuerstatten, weil die Eigentümer eines nicht markierten und nicht besonders auffälligen Essbestecks 80 Jahre später kaum festgestellt werden können.

Unter Berücksichtigung all dieser Fragen ist es das Ziel dieses Beitrages, einen ebenso kurzen wie lesbaren Überblick über den Prozess der Vernich- tung der wirtschaftlichen Existenz der Juden zu geben, um den Hinter- grund dessen zu skizzieren, was den Heymanns widerfahren ist. Da sie in Berlin lebten, bietet es sich natürlich an, einen Schwerpunkt der Darstel- lung auf diese Stadt zu legen. Obwohl das Beispiel der Heymanns zeigt, dass Raub und Enteignung – Gewalt- und Verwaltungsmaßnahmen – Hand in Hand gehen konnten, werden sie hier der Übersichtlichkeit hal- ber nacheinander dargestellt.

Gewalt und Raub

Gewalt gegen Juden und Jüdinnen hatte schon vor 1933 ein – ja auch für die Heymanns – beängstigendes Ausmaß angenommen. Am 13. Oktober 1930, dem Tag der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Reichs- tages, in dem die NSDAP (für viele) überraschend viele Sitze bekom- men hatte, zertrümmerten SA-Männer Schaufensterscheiben der ihnen als »jüdisch« geläufigen Geschäfte in der Leipziger Straße – der damali- gen Haupteinkaufsstraße Berlins. In ihrem Bericht hierüber konstatierte die Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glau- bens (CV), die zerbrochenen Fensterscheiben seien »der erste Beginn einer Ernte, die politische Verhetzung seit Monaten und Jahren gesät« habe.⁴ Im Rückblick aus dem Amsterdamer Exil ergänzte Alfred Wiener, der ehe- malige Syndikus des Central-Vereins, der sich jahrzehntelang der Abwehr des Antisemitismus gewidmet hatte:

»Der Boykott gegen die Juden [...] wurde] in vielen Provinzgegenden durch die gleichen sog[enannten] nationalen Organisationen getragen und später durch das Aufkommen der nationalsozialistischen Bewegung im Laufe der Jahre wesentlich gefördert. In den Jahren 1931 bis 1933, also bereits vor dem Regierungsantritt des Kanzlers Hitler, hatte diese Boykottbewegung

gegen die Juden bereits den Erfolg gezeitigt, dass in gewissen Gegenden Deutschlands die Erschwerung der Ausübung eines selbstständigen Handelsbetriebs durch die Juden zu einer beginnenden Abwanderung in die einem Boykott nicht so leicht zugänglichen Großstädte führte.«⁵

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler explodierte die Gewalt förmlich. Gewalttäter waren die (nicht nur) siegestrunkenen SA-Männer. Neben politischen Gegnern bedrohten sie häufig Juden und Jüdinnen – und raubten sie immer wieder auch regelrecht aus. Bereits im März 1933 sah sich die polnische Botschaft gezwungen, beim Auswärtigen Amt zu intervenieren. In einer mehrseitigen Verbalnote führte sie als einen von Dutzenden Fällen an, dass drei SA-Männer mit vorgehaltenem Revolver einige polnische Gäste eines Kaffeehauses in der Berliner Alten Schönhauser Straße in ihr Sturmlokal verschleppt hatten. Dort wurden die Verschleppten »revidiert« (d. h. durchsucht), »bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen« sowie ihrer Pässe und des mitgeführten Bargeldes beraubt.⁵

Um die Gewalt der SA zu kanalisieren, riefen der Reichskanzler und sein neu ernannter Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, zu einem »Boykott« auf. Angesichts des Umstandes, dass die SA-Posten am 1. April 1933 längst zur Hilfspolizei ernannt worden waren, teils bewaffnet patrouillierten, und dass keine erfüllbaren politischen For-

Am 15.d.M. gegen 22 Uhr 45 kamen 5 Personen, davon 5 in Uniform, in das Café Engländer, Schönhauser Allee Nr.4, sie forderten die Personen: Jakob Bronner, Kaiser Wilhelmstr.32, Abraham Horowicz, Christinenstr.15, Markus Schönberg, Pappelallee 81 und dessen Bruder Rubin, Grenadierstr.16, auf, mit ihnen in das Polizeipräsidium zu kommen. Der Zivilist legitiermierte sich als Kriminalpolizeibeamter. Ohne Widerstand zu leisten, stiegen die Vorgenannten in den wartenden Kraftwagen, der sie in das S.A.-Lokal, Schillingstraße, brachte. In ein besonderes Zimmer geführt, wurden sie von 20 Uniformierten revidiert, wobei ihnen die polnischen Pässe abgenommen wurde, desgleichen 410 Mk, ein Ring und andere Wertgegenstände. Dann wurden sie mit Gummiknüppeln bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Blutbedeckt und bewußtlos wurden sie auf die Straße geschleift. Den Joseph Singer, Schwedterstr.20, und den vorgenannten Rubin Schönberg, mußte man ins Friedrichshain-Krankenhaus bringen, wo sie sich bis zum heutigen Tage befinden.

Auszug aus der Verbalnote der polnischen Botschaft an das Auswärtige Amt vom 18.3.1933, in voller Länge siehe Anhang S. 87–93

derungen erhoben wurden, war der sogenannte Boykott wohl eher eine Blockade.⁶ Offiziell richtete sich die Aktion gegen Berichte der internationalen Zeitungen – von den Nazis »Lügenpresse« genannt –, die kritisch über die Gewalt berichtet hatten. Auch wenn die Posten in Berlin teils mit deutsch-englischen Schildern ausgestattet wurden, um diese Ausrichtung zu betonen, blieb diese Begründung natürlich hanebüchen. Bemerkenswert ist, dass die Juden und Jüdinnen in Deutschland damit zum ersten – aber nicht zum letzten Mal – gleichsam in Geiselhaft genommen wurden.

Auch nach dem offiziellen Ende der Blockade sorgten selbsternannte Kommissare in den Betrieben für Unruhe und vertrieben jüdische Kollegen – aber auch jüdische Gesellschafter und Manager. Den beiden Gründern der chemischen Fabrik Albert Mendel AG in Berlin-Tempelhof teilte ihr nicht-jüdischer Kompagnon am 6. April 1933 mit, dass »die Firma nicht für ihre Sicherheit garantieren könne«, und gab ihnen eine Frist von einer halben Stunde, das von ihnen aufgebaute Unternehmen für immer zu verlassen.⁷ Gerade in kleineren Gemeinden kam es immer wieder zu Überfällen und Übergriffen. Die Zeitung »Der Israelit« berichtete Ende 1934 von einem bemerkenswerten Vorfall in Lampertheim in der Nähe von Worms:

»In der Nacht [...] wurden durch unbekannte Täter an verschiedenen hiesigen jüdischen Geschäftshäusern Beschriftungen angebracht mit dem Wortlaut: – »Kauft nicht beim Juden.« Während der eine Geschäftsinhaber die Schrift entfernen ließ, änderte der andere den Schriftsatz, indem er das Wort »nicht« in – »doch« abänderte und am Schluss das Wort – »billiger« hinzufügte. Infolge dieses Vorganges erfolgte gegen 5 Uhr abends eine Ansammlung vor dem Schuhhaus Mann, die jedoch bald zerstreut wurde, nachdem man den Demonstranten mitgeteilt hatte, dass die hiesige Polizei den Sohn des Inhabers [...] bereits am Nachmittag in Schutzhaft genommen hatte.«⁸

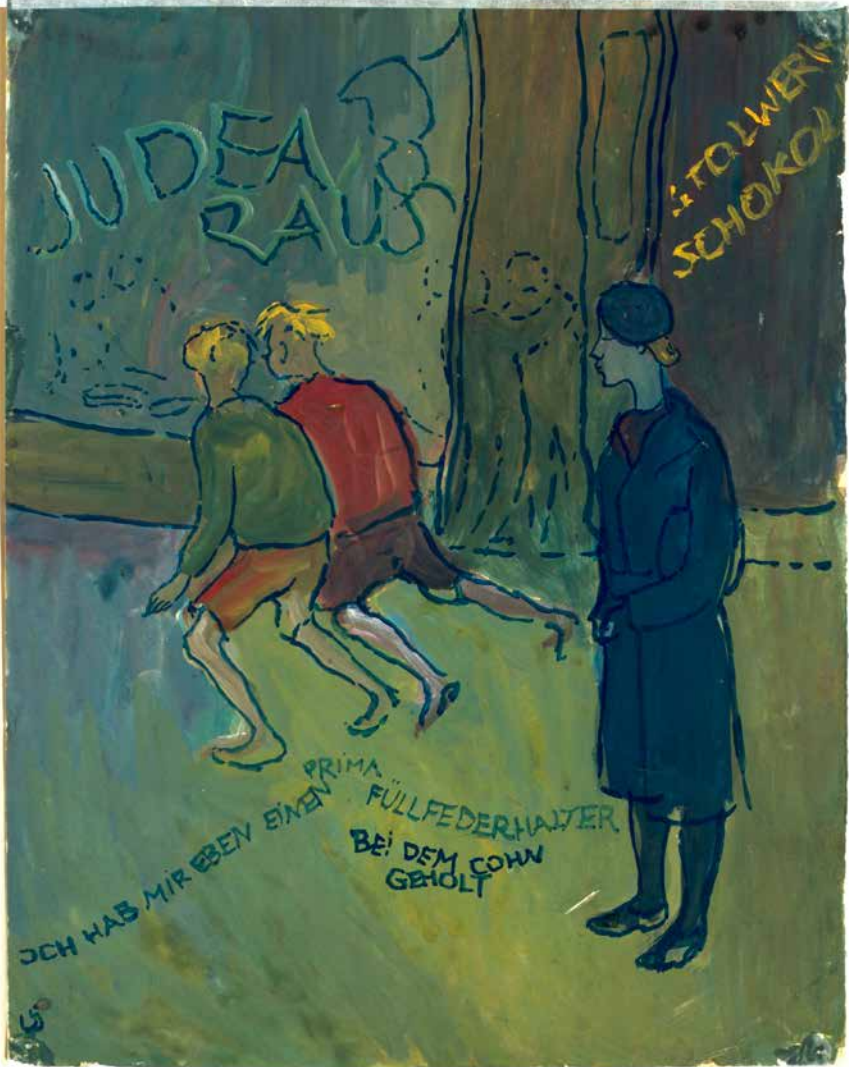
Während viele Juden und Jüdinnen sich – unter großem Risiko – zur Wehr setzten, hielten andere still, lebten von der – durch die Wirtschaftskrise geschmälerten – Substanz und hofften auf bessere Zeiten. Entschieden sie sich zum Verkauf, wurde ihre Zwangslage in der Regel voll eingepreist, und die Erlöse waren entsprechend niedrig. Hugo Heymann steht hier stellvertretend für viele. Ein leitender Direktor des Unilever-Konzerns erklärte im Gespräch mit einem Vertreter des Bankhauses M.M. Warburg & CO, das als jüdisch galt und eine steigende Zahl von jüdischen Kunden betreute, er könne nicht verstehen, »dass jüdische Industrielle ihre Unternehmen zu solchen Schleuderpreisen aus der Hand geben.«⁹

Anfang 1935 breitete sich eine neuerliche Diskriminierungs- und Gewaltwelle über das Reich aus, die der israelische Historiker Yehuda Bauer nicht zu Unrecht als Pogrom bezeichnet hat.¹⁰ Es ist wohl dem wachsenden Einfluss der radikal-antisemitischen Zeitschrift »Der Stürmer« geschuldet, dass Juden immer häufiger zur Last gelegt wurde, Sex mit Nicht-Jüdinnen gehabt und damit »Rassenschande« begangen zu haben. Als der jüdische Inhaber eines Konfektionsgeschäfts in Berlin-Pankow eine Mitarbeiterin des Diebstahls überführt hatte, bezichtigte diese ihn flugs der »Rassenschande« und rief die SA »zur Hilfe«. Von der SA aufgestachelt sammelte sich, so der Bericht des CV, am 4. Juni 1935 »eine hundertköpfige Menschenmenge vor dem Laden«, zerstörte dessen Fensterscheiben und griff den Inhaber tätlich an. Der Bestohlene musste schließlich für die Schäden aufkommen – und die Anzeige fallen lassen.¹¹

Trotz aller An- und Übergriffe konnten sich die Juden und Jüdinnen in Berlin auch dank ausgefeilter Behauptungsstrategien deutlich länger halten als andernorts.¹² Umso umfassender waren dann die Zerstörungen im Pogrom vom November 1938. Eine Durchsicht der zeitgenössischen Akten der Berliner Staatsanwaltschaft vermittelt das Bild einer Stadt in einem mehrtägigen Plünderungsausbruch.¹³ So gestand beispielsweise ein zweiunddreißigjähriger Arbeiter nach seiner Festnahme, auf dem Weg zur Arbeit eine Kiste Zigarren »geklaut« zu haben. Zur Entschuldigung führte er an:

»Ich weiß jetzt selbst nicht wie ich dazu gekommen bin. Auf dem Wege durch die Stadt sah ich heute Morgen in den verschiedenen Straßen überall, wie Personen sich aus den jüdischen Geschäften Waren nahmen. Dadurch ist meine Moral gelockert worden.«¹⁴

Die Kunststudentin Charlotte Salomon, die den Pogrom in Berlin miterlebte und deren Vater mit vielen anderen Männern in das KZ Sachsenhausen verschleppt wurde, hielt diese aktive Teilnahme der »normalen« Bevölkerung in einer der Gouachen in ihrem großartigen Zyklus »Leben oder Theater« auch fest:



Gouache Charlotte Salomons aus ihrem 1940–1942 angefertigten Zyklus »Leben? oder Theater? Ein Singspiel«

Viele Betriebe wurden im Pogrom so sehr ausgeraubt und zerstört, dass ein Verkauf nicht mehr infrage kam. Der Schwiegersohn des im Pogrom ermordeten Likörhändlers Ernst Feuerstein fasste die Situation nach dem Krieg lapidar zusammen:

»Wegen der totalen Zerstörung und Plünderung war ein Verkauf des Geschäfts, der Waren, des Inventars, der Außenstände oder des goodwill [immaterieller Geschäftswert, Anm. des Autors] völlig ausgeschlossen und es wurde liquidiert.«¹⁵

Nach dem Pogrom ging der Raub weiter. Wurden die Jüdinnen und Juden deportiert, brachen Nachbarn die zugesperrten Wohnungen auf, während Finanzbeamte und die eingeschalteten Gebrauchtwarenhändler gewisse Dinge gar nicht verzeichneten. Auf einem Foto, das Annemarie Kuttner – kurz bevor sie untertauchte –, von sich und ihrer Mutter in der Berliner Uhlandstraße machte, sind deutlich Bilderrahmen, eine Obstschale, eine Stehlampe, Gardinen und Decken zu erkennen. Diese wurden aber gar nicht in dem Inventar der Gebrauchtwarenfirma erwähnt, die die zurückgebliebenen Möbel nach der Deportation im Namen des Finanzamtes schätzte und verwertete.¹⁶

Tauchten Juden oder Jüdinnen unter, opferten sie oft letzte Wertsachen für Lebensmittel oder Unterschlupf. Oft vergeblich. Wurden sie verschleppt, verloren die Juden und Jüdinnen bei Ankunft an den Erschießungsplätzen, in den Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern die wenigen Habseligkeiten, die sie hatten mitnehmen dürfen. Der Prozess gegen Oskar Gröning, der auch an der Rampe von Auschwitz-Birkenau Dienst tat, hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass es hierbei vielfach zu Korruption und Unterschlagungen kam.¹⁷ Nach dem Mord wurden Brillen und Prothesen zur Wiederverwertung abgenommen und sogar die Goldzähne aus den Kiefern gebrochen. Als wäre dies nicht schon schrecklich genug, kommt es an manchen »Grabstellen« des Massenmordes bis heute zu Raubgrabungen.¹⁸

Verwaltung und Enteignung

Durch kurz nach dem Reichstagsbrand erlassene Gesetze ermächtigte sich der nationalsozialistische Staat zur Einziehung kommunistischen sowie »volks- und staatsfeindlichen« Vermögens. Betroffen hiervon waren natürlich auch – aber nicht nur – Juden und Jüdinnen. Ab 1933 wurden sie zudem steuerlich benachteiligt. Immer häufiger erhoben Finanzämter auch



Margarete Kuttner 1943 – kurz vor ihrer Deportation – mit der Tochter Annemarie in ihrer Berliner Wohnung

Wohnen in städt. Wohnung unter
Eigentumsverhältnis in der Form eines Miet-
verhältnisses zu bezeichnen

Objektschlüssel Nr. 44/26192
Stromzähler für CSD
in Wohnung

St.Nr. 101 Zimmer

Zelle Hlinersdorf Straße: Ulmstr. Nr. 116, Lage: D.F.

Bekanntes oder unbekanntes: **Zuletzt Margarete**
Übriges: Eigentümerin der Wohnung
Sohlensatz b. Hausarzt
Dr. popf.

Juwelier und Ziergegenstände

Nr.	Art	Quantität	Stückpreis in RM	Zuschlag
1	J. Ankleifsohrhörn	2, 10		gut
2	Betten u. Aufzüge u. Aufbau			ober
1	Rechtliche n. Aufbau			unmodern
1	Trichterleiste	mehrfach		
	mit Messer			
2	Rechtliche n.		200,-	
2	Rechtliche n.		10,-	

Möbel befinden sich mit Notulzeit
44/26192 in einem Zimmer

in Beträge Geldsumme: RM 210,-

© 1943, S. 28-29

Nr.	Art	Quantität	Stückpreis in RM	Zuschlag
	Bücher		210,-	
	Geschären	1, 20		
	Schreibzeug	2,-		
	Rechtliche n.			
			10,-	
			10,-	

2192 - 10. 11. 1943
Mietvertrag für die Wohnung
Nr. 116, Ulmstr. D.F.
Zur Unterzeichnung durch
die Parteien Margarete Kuttner
und Annemarie Kuttner
am 10. 11. 1943

Margarete Kuttner
Annemarie Kuttner

2-1 (Eigentümer) Objektbesitzer erhalten:
1. bei Beendigung der Mietverhältnisse Eigentum an der Wohnung
2. bei Beendigung der Mietverhältnisse Eigentum an der Wohnung
3. bei Beendigung der Mietverhältnisse Eigentum an der Wohnung

Von der Umzugsfirma aufgenommenes Inventar der Wohnung Kuttner aus dem Jahr 1943, siehe Anhang S. 94f.

willkürlich Steuernachforderungen, um unliebsame jüdische Gewerbebetriebe in den Ruin zu treiben oder zum Verkauf zu zwingen.¹⁹

Besonders Personen und Gewerbebetriebe, die Kontakte ins Ausland unterhielten, bewegten sich auf dünnem Eis. Die Reichsmark war auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise zur reinen Inlandswährung geworden. Die Auslandsschulden waren eingefroren worden, und jeder Transfer ins Ausland musste durch die Reichsbank und die neu eingerichteten Devisenstellen genehmigt werden, die den Landesfinanzämtern (beziehungsweise den Oberfinanzpräsidenten) unterstanden. Die Vorschriften waren so komplex und änderten sich so häufig, dass niemand ganz gewiss sein konnte, auf der sicheren Seite zu sein. 1936 erging ein Runderlass, der Juden unter Generalverdacht stellte und die Devisenstellen ermächtigte, schon bei dem Verdacht auf »Kapitalflucht« »vorbeugende Maßnahmen« zu ergreifen.²⁰ Dies führte dazu, dass Juden und Jüdinnen nun schon beim kleinsten Verdacht überprüft wurden. Auch die verhängten Strafen und »vorbeugenden Maßnahmen« wurden im Laufe der Zeit immer drakonischer. Im Fall des Damenkonfektionsunternehmens Biberfeld & Weil ordnete der Devisenprüfer an, die Pässe der beiden Gesellschafter einzuziehen, weil die Buchführung einen ungeordneten Eindruck machte und die Gesellschafter ihre Geschäftsanteile auf ihre Ehefrauen übertragen hatten.²¹ Als Hannah Zacharias einem Dritten »einige Tausend RM« übergab, wurde sie auf der Stelle von der Zollfahndungsstelle vernommen und wegen »Flucht- und Verdunklungsgefahr« in Untersuchungshaft gebracht. Die Devisenstelle ging ohne Weiteres davon aus, dass sie dieses Geld ins Ausland schmuggeln lassen wollte. Das zog sofort eine Devisenprüfung nach sich. Weil diese ergab, dass die Eheleute ihren Hausstand weitgehend aufgelöst hatten, unterstellte man nun, sie wollten bald flüchten. Die Folge war eine Durchsuchung des Pensionszimmers, in dem die Eheleute inzwischen wohnten. Zwar brachte auch diese Maßnahme kein neues Belastungsmaterial zutage, doch regte der Devisenprüfer an, das Unternehmen des Ehemannes sofort unter Treuhänderschaft zu stellen, »um einer weiteren finanziellen Betriebsaushöhlung vorzubeugen«.²²

Entschieden sich Juden und Jüdinnen offiziell auszuwandern, war dies ein sehr zeitaufwendiges und kostspieliges Unterfangen. Das hing einerseits mit der Reichsfluchtsteuer zusammen, die 1931 eingeführt worden war. Diese betrug 25 Prozent und wurde anfangs auf das gesamte inländische Vermögen erhoben, wenn das jährliche Einkommen 20 000 oder das Vermögen 200 000 Reichsmark überstieg. 1934 wurden die Freibeträge halbiert.²³ Nach einem positiven Bescheid des Landesfinanzamts/Oberfinanzpräsidenten wurde das Vermögen, beziehungsweise Teile davon, auf ein Sperrmarkkonto transferiert. Hierbei wurde eine Abgabe an die Deut-

sche Golddiskontbank (Degeo), eine Tochter der Reichsbank, einbehalten. Der Vorgabe folgend, dass die Auswanderung die ohnehin angespannte Devisenlage des Reiches nicht belasten sollte, teilte die Degeo Devisen nur sehr begrenzt zu. Der Erlös, den Juden für den Umtausch von Reichsmark in Devisen erzielen konnten, sank im Laufe der Zeit rapide. Nachdem 1935 noch durchschnittlich 20 Prozent des Vermögens in Devisen zur Verfügung gestanden hatten, stellte der Jüdische Weltkongress 1937 fest, dass »großkapitalistischen« Auswanderern durchschnittlich 5 Prozent ihres Vermögens und »kleinkapitalistischen« Auswanderern circa 22 Prozent ihres Vermögens verblieben.²⁴ Etwas günstiger war das Verhältnis beim Transfer von Geldern nach Palästina, doch im britischen Mandatsgebiet heizte die verstärkte Ankunft deutscher Flüchtlinge die ohnehin angespannte politische Lage an.

Die hohen Steuern und Abgaben trugen mit dazu bei, dass bis 1938 nur ein Drittel der Juden das Deutsche Reich verließ. Mochte die Lage zu Haus auch dramatisch sein, so war doch klar, dass die Auswanderung ein Schritt ins Ungewisse wäre und fast alle finanziellen Reserven vernichten würde. In Deutschland gab es eingespielte Hilfsorganisationen und persönliche Netzwerke, daher schien dort die materielle Zukunft halbwegs gesichert. Das änderte sich 1938. Schon im April des Jahres erließ der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, zusammen mit dem Reichsinnenminister, Wilhelm Frick, die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Durch sie wurden Juden und Jüdinnen gezwungen, ihr sämtliches Vermögen anzumelden, sofern dies einen Betrag von 5 000 Reichsmark überstieg.²⁵ Die Weiterveräußerung größerer Werte wurde zudem genehmigungspflichtig. Die Anmeldeverordnung war ein unmissverständliches Zeichen, dass die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden nun endgültig politisch gewollt war und begleitet werden würde.

Am Sonnabend den 12. November 1938 kam es in Berlin noch zu vereinzelt Plünderungen. Derweil fand im Reichsluftfahrtministerium unter Vorsitz Hermann Görings jene als »Besprechung über die Judenfrage« bekannt gewordene Konferenz statt, auf der beschlossen wurde, dass die Jüdinnen und Juden kollektiv für die im Pogrom entstandenen Schäden – die ja ihre eigenen Häuser, Geschäfte und Synagogen betrafen – eine Sondersteuer in Höhe von einer Milliarde Reichsmark zu zahlen hatten.²⁶ Diese »Judenvermögensabgabe« umfasste 20 Prozent des im April 1938 angemeldeten Vermögens und wurde in mehreren Raten erhoben. Das Aufkommen aus der Steuer überstieg schließlich sogar um mehr als 100 Millionen Reichsmark die ursprünglich festgelegte Summe. Gleichzeitig wurde dekretiert, dass die Juden und Jüdinnen selbst für die Beseiti-

gung der jeweils individuell erlittenen Schäden des Pogroms aufkommen sollten. In einem Kaufvertrag ließ sich etwa der Erwerber des Möbelhauses B. Feder am Rosenthaler Platz geflissentlich versichern, dass die »Wiedergutmachung der Schäden anlässlich der Judenaktion« [...] zu Lasten der Verkäufer ausgeführt« würden.²⁷ In dem Möbelhaus waren im Pogrom immerhin 18 Scheiben im Wert von je 300 Reichsmark zerschlagen worden. Auf die jüdischen Gesellschafter kamen also mindestens 5 400 Reichsmark »Wiedergutmachung« zu. Der sowieso unter Druck reduzierte Verkaufspreis wurde zudem durch eine konstruierte Gewerbesteuererschuld sowie durch eine Zwangsabgabe an den Berliner Polizeipräsidenten geschmälert.²⁸

Während der Konferenz im Reichsluftfahrtministerium wurde zudem eine Verordnung angekündigt, nach der jüdische Einzelhandelsunternehmen, Genossenschaften und Handwerksbetriebe zum 1. Januar 1939 geschlossen werden sollten.²⁹ Im Februar 1939 folgte dann eine Verordnung, mit der die Juden und Jüdinnen gezwungen wurden, alle Gegenstände aus Edelmetall bei den städtischen Pfandleihen abzugeben. Hierfür bekamen die Abliefernden lediglich – und auch nur mit Abschlägen – den Metallwert erstattet. Ausgenommen waren nur wenige persönliche Gegenstände, wie beispielsweise Eheringe. Die Edelmetalle wurden eingeschmolzen; besonders wertvolle Gegenstände wurden aber auch von städtischen Verwaltungen und Museen zurückbehalten.

Der Pogrom hatte den Jüdinnen und Juden brutal vor Augen geführt, dass an eine Zukunft in Deutschland nicht mehr zu denken war. Nun setzte eine wahre Fluchtwelle ein. Dabei sank der Erlös aus ihrem Eigentum: Nach Abzug aller Steuern, Abgaben und Gebühren verblieben Emigranten schließlich 1939 beim Transfer ihres Vermögens von jeder Reichsmark weniger als 4 Pfennig. Gleichzeitig sank der Kurs für geschmuggelte Reichsmarknoten in Paris und Amsterdam auf ein Rekordtief. Sehr häufig konnten Jüdinnen und Juden das Reich nur mit dem zugestandenen Taschengeld von zehn Reichsmark verlassen. Der Rest ihres Vermögens – sei es groß oder klein – verblieb in Deutschland und wurde von den Finanzbehörden eingezogen. Da Juden nun quasi mittellos aus Deutschland entlassen werden sollten, wurden sie auch für jene Staaten, die prinzipiell noch zur Aufnahme bereit waren, weniger attraktiv. In zunehmendem Maße wurden die deutschen Flüchtlinge dort – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – als Belastung betrachtet. Die Reaktion des nationalsozialistischen Staates war bezeichnend: Er erhöhte den Druck auf die Juden und Jüdinnen weiter und etablierte die Reichszentrale für jüdische Auswanderung, in der die Karriere von Adolf Eichmann ihren Ausgang nahm.

Mitte November 1941, einige Wochen nachdem die systematischen Deportationen im Reich eingesetzt hatten, wurde vom Reichsfinanzministerium eine Verordnung zur Enteignung der Deportierten veröffentlicht. Diese 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ermächtigte den nationalsozialistischen Staat, immer dann auf das Vermögen zuzugreifen, wenn ein Jude oder eine Jüdin die Grenzen des Reiches überquerte – was sie ja im Zuge der Deportation gezwungenermaßen regelmäßig taten. In der Regel wurde den Juden und Jüdinnen kurz vor der Deportation von einem Gerichtsvollzieher die entsprechende Verfügung zugestellt; das Finanzamt begann nach der Deportation umgehend mit der Verwertung der zurückbleibenden Güter und Guthaben.³⁰ Nur eine Sache hatten die Beamten übersehen: Da Auschwitz-Birkenau im ehemaligen Ostoberschlesien lag, das vom Deutschen Reich annektiert worden war, griff hier die Verordnung nicht. Hier mussten die Beamten – wie im Falle von Margarete Kuttner – auf die bereits erwähnten Gesetze zur Einziehung kommunistischen sowie »volks- und staatsfeindlichen« Vermögens zurückgreifen.³¹ Als die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz diese Lücke schloss und im Juli 1943 festhielt, dass das Vermögen von Juden und Jüdinnen nach ihrem Tod generell dem Reich verfallen sollte, waren die meisten Juden und Jüdinnen bereits deportiert worden.

Während die Finanzbeamten der neueingerichteten Vermögensverwertungsstellen die Restvermögen der Deportierten vereinnahmten, waren die Beamten des Amtsgerichts in Berlin damit beschäftigt, die verbliebenen Gewerbebetriebe von Juden zu löschen – und trafen dabei auch auf Unternehmen, deren Gesellschafter deportiert worden waren. Im Mai 1942 meldete der Polizeipräsident, dass das Raucherbedarfsgeschäft Hermann Fränkel (das von der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft als Großhandelsunternehmen nicht betroffen war) seinen Betrieb am 14. November 1941 eingestellt habe.³² Als die Gerichtsbeamten daraufhin mithilfe der Standardprozedur die Löschung der Firma erwirken wollten, wurde den Beamten seitens des Einwohnermeldeamts mitgeteilt, dass die Inhaberin Lea Fränkel am 14. November 1941 nach Minsk »überführt« worden sei.³³ Im Minsker Ghetto herrschten derart entsetzliche Bedingungen, dass von den knapp 7000 aus Deutschland dorthin deportierten Juden höchstens 30 überlebt haben.³⁴ Lea Fränkels Spuren verlieren sich in Minsk. Die letzten Löschungen vollzogen die Beamten des Amtsgerichts im März 1945 – kurz bevor die Rote Armee mit ihrer Offensive auf Berlin begann. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Reichswirtschaftsministerium längst die Order erteilt, alle Akten zu vernichten, die mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden zusammenhingen. Dies macht die Rekonstruktion der Vorgänge heute so schwierig.

Anstelle einer Bilanz

Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden war konstitutiver Teil der Shoah. Hierauf hat der Historiker Raul Hilberg bereits vor 60 Jahren hingewiesen. Was die Nationalsozialisten begingen, war als gemeiner Raub Teil eines menschenverachtenden Mordprogramms und schreckte vor Leichenfledderei nicht zurück. Das, was eine Person mit in ein Konzentrations- oder Vernichtungslager brachte, wurde in den Entschädigungsverfahren oft einfach pauschal als »Letzte Habe Auschwitz« behandelt. Parallel hierzu war der Vermögensentzug aber auch eine Enteignung, war bürokratisch verfasst, orientierte sich an Verwaltungsvorschriften und operierte mit Wechselkursen. Dies wurde bilanziert, kann aber natürlich nicht als Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden. Welchen Wert hat schließlich der Teddybär eines Kindes oder das Fotoalbum einer Familie?

Die erwartete Beute diente den Mördern als Motivation und als Rechtfertigung. Täter waren beileibe nicht nur habgierige und korrupte »Konjunkturhyänen« (Frank Bajohr); bereichert haben sich auch nicht nur »die Nationalsozialisten« und/oder die Finanzbeamten. In der Rückschau ist vielmehr der Umfang der Teilhabe der Umstehenden – der Trittbrettfahrer und Gelegenheitsdiebe – erschreckend deutlich. Für die Juden und Jüdinnen bedeuteten Raub und Enteignung oft, dass sie der Möglichkeit verlustig gingen, Deutschland noch rechtzeitig zu verlassen – beziehungsweise weit genug zu fliehen. Diejenigen, die trotzdem überlebten, mussten voll Zorn erleben, dass Entschädigung und Rückerstattung in Verfahren geleitet wurden, die oft Jahrzehnte dauerten.³⁵ Der türkische Teppichhändler Nissim Zacouto fasste seine Erfahrungen in einem Brief an Bundeskanzler Konrad Adenauer 1953 so zusammen:

»Ich bin als wohlhabender Mann, Dank der Arbeit meiner Vorfahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen. In harter Arbeit gelang es mir da[s] ererbte Gut zu mehren und mir Achtung in Deutschland zu erringen. Das Deutschland Hitler's [sic] raubte mir alles und heute [...] drückt man sich, mir das geraubte Vermögen zurückzugeben.«³⁶

Anmerkungen

- 1 Zu Berlin vgl. Christoph Kreuztmüller, *Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945*, Berlin 2013². Vgl. zudem den hervorragenden Forschungsbericht von Benno Nietzel, *Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945*. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), S. 561–613. Seither sind erschienen: S. Jonathan Wiesen, *Creating the Nazi Marketplace: Commerce and Consumption in the Third Reich*, New York 2011; Henning Medert, *Die Verdrängung der Juden von der Berliner Börse. Kleine und mittlere Unternehmen an der Wertpapier-, Produkten- und Metallbörse (1928–1938)*, Berlin 2011; Bastian Blachut, »Arisierung« als Geschäftsprinzip? Die Monopolisierung des deutschen Entzinnungsmarktes zwischen 1933 und 1939 durch die Th. Goldschmidt AG in Essen, Essen 2012; Christiane Fritsche, *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim*, Mannheim 2012; Benno Nietzel, *Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964*, Göttingen 2012; Ulrike Schulz, *Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993*, Göttingen 2013; Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013; Christoph Kreuztmüller/Eckart Schörle, *Stadtluft macht frei? Jüdische Gewerbebetriebe in Erfurt 1919–1939*, Berlin 2013; Christiane Fritsche/Johannes Paulmann (Hrsg.), »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deutschen Städten, Wien/Köln/Weimar 2014; Jaromir Balcar (Hrsg.), *Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung der Juden in Bremen*, Paderborn 2014; Claudia Flümman, »... doch nicht bei uns in Krefeld!« Arisierung, Enteignung, Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963, Essen 2015; Björn Weigel, *Vom deutschen zum »arischen« Theater. Die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit an Berliner Theatern*, Berlin 2018 sowie: Albrecht Ritschl (Hrsg.), *Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenkomplex*, Berlin/Boston 2016. Im Erscheinen ist außerdem: Christoph Kreuztmüller/Jonathan Zatlin (Hrsg.), *Dispossession: Plundering German Jewry, 1933–1953*, Ann Arbor 2019.
- 2 Vgl. Albrecht Ritschl, *Die langfristigen Wirkungen des Dritten Reichs*, in: ders. (Anm. 1), S. 645–668, hier: S. 663.
- 3 Vgl. Ludolf Herbst/Christoph Kreuztmüller/Ingo Loose/Thomas Weihe, Einleitung, in: Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hrsg.), *Die Commerzbank und die Juden*, München 2004, S. 9–19, hier S. 10–13.
- 4 Zertrümmerte Fensterscheiben, in: *Central-Vereins-Zeitung*, 17.10.1930.
- 5 Aide mémoire der Polnischen Botschaft, in: *Geheimes Preußisches Staatsarchiv*, Berlin, HA IV, NL Daluege, 37. Vgl. Verbalnote der Polnischen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt, 5.4.1933, in: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amts*, R. 100208.
- 6 Vgl. Christoph Kreuztmüller, *Picketing Jewish-Owned Businesses in Nazi Germany: A Boycott?* In: David Feldman, *Boycotts Past and Present: From the American Revolution to the Campaign to Boycott Israel*, London 2019, S. 97–113.

- 7 Eidesstattliche Versicherung Ernest Simon, 27.9.1950, Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep. 025-08, 356 und 357/50 Bd. 1.
- 8 Die Woche, in: Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum, 20.12.1934; online verfügbar unter <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/2446951> (zuletzt abgerufen am 15.11.2019).
- 9 Brief von Ernst Spiegelberg an Fritz Warburg, o. D. (1933), Stiftung Warburg Archiv, Hamburg, III, 2, 1333.
- 10 Vgl. Yehuda Bauer, *Jewish Reactions to the Holocaust*, Tel Aviv 1989, S.35; zudem Christoph Kreutzmüller, *Gewalt gegen Juden im Sommer 1935*, in: ders./Magnus Brechtken/Hans-Christian Jasch/Niels Weise (Hrsg.), *Die Nürnberger Gesetze. 80 Jahre danach. Vorgeschichte. Entstehung. Auswirkungen*, Bonn 2017, S.71–88.
- 11 Aktennotiz des CV, 5.6.1935, in: Central Archive of the History of Jewish People, Jerusalem, HM2 8806 (RGVA 721/1/3161).
- 12 Vgl. Kreutzmüller, *Ausverkauf* (Anm. 1); darüber hinaus ders./Benno Nietzel/Ingo Loose, *Nazi Persecution and Strategies of Survival: Jewish Entrepreneurs in Berlin, Frankfurt on Main and Breslau 1933–1938/42*, in: *Yad Vashem Studies* 39 (2011), S.31–70.
- 13 Christoph Kreutzmüller/Theresa Polley, *Geplündert und Gelistet. Eine Fallstudie zum Novemberpogrom in Berlin*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)*, 11/2018, S.931–946.
- 14 Vernehmungsprotokoll, 10.11.1938, LAB, A Rep. 358-02, 7498.
- 15 Eidesstattliche Versicherung von Jizhak Nüssenfeld, 19.11.1962, in: *Entschädigungsbehörde Berlin*, 152501.
- 16 Inventar 16.4.1943, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), A Rep. 36 II, 20820.
- 17 Vgl. Reiner Engelmann, *Der Buchhalter von Auschwitz. Die Schuld des Oskar Gröning*, Bonn 2018.
- 18 Vgl. Zuzanna Dziuban, *Dark Facets of »Repossession:« Grave Robbery at Nazi Extermination Sites in Poland*, in: Kreutzmüller/Zatlin (Hrsg.) (Anm. 1).
- 19 Vgl. Kuller (Anm. 1), S.133–150; zudem Martin Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945*, Berlin 2008, S.157–163.
- 20 Die verschärfte Devisenkontrolle, in: *Berliner Tageblatt*, 9.12.1936. Vgl. Ralf Banken, *Das nationalsozialistischen Devisenrecht als Steuerungs- und Diskriminierungsinstrument 1933–1945*, in: ders./Johannes Bähr (Hrsg.), *Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2006, S.121–236.
- 21 Bericht über die Prüfung von Biberfeld & Weil, 6.8.1938, in: BLHA, Rep. 36 A, 2256.
- 22 Bericht über die Prüfung der Firma Gustav Zacharias, 12.10.1938, in: BLHA, Rep. 36 A, 2252; vgl. Friedenberger (Anm. 20), S.151.
- 23 Vgl. Kuller (Anm. 1), S.185–201; Friedenberger (Anm. 20), S.67–78; Dorothee Mußnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1992, S.15–20.
- 24 Jüdischer Weltkongress (Hrsg.), *Der Wirtschaftliche Vernichtungskampf gegen die Juden im Dritten Reich*, Paris/Genf/New York 1937, S.82.

- 25 Vgl. Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 26.4.1938, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, S. 414.
- 26 Vgl. Stenographische Niederschrift der Besprechung über die Judenfrage bei Göring am 12. November 1938, in: IMT, Bd. 28, S. 499–540, Dok. 1816 PS., hier: S. 508. Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung*, 2. Bde., Bonn 2006 (München 1998 und 2006), S. 302f.
- 27 Kopie Kaufvertrag, 8.12.1938, LAB, B Rep. 025–02, 1787/51.
- 28 Vgl. Pfändungsverfügung des Finanzamtes, 28.11.1938, ebd.
- 29 Vgl. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, 14.11.1938, in: RGBl. I, S. 1580f.
- 30 Vgl. Kuller (Anm. 1), S. 387–396.
- 31 Vgl. Verfügung, 10.10.1942, BLHA, A Rep. 36 II, 20820.
- 32 Vgl. Brief des Polizeipräsidenten an das Registergericht, 6.5.1942, in: LAB, A Rep. 342–02, 50848.
- 33 Vermerk des Polizeipräsidentiums vom 26.8.1942 auf einem Brief des Registergerichts an den Polizeipräsidenten, 21.8.1942, ebd.
- 34 Vgl. Clara Hecker: *Deutsche Juden im Minsker Ghetto*, in: ZfG 10/2008, S. 823–843, hier: S. 822f.
- 35 Vgl. Aktives Museum Berlin/Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin (Hrsg.), *Verfahren. »Wiedergutmachung« im geteilten Berlin*, Berlin 2015.
- 36 Brief von Nissim Zacouto an Konrad Adenauer, 22.4.1953, Entschädigungsbehörde Berlin, 52447.

Hugo Heymann und die Dienstvilla des Bundespräsidenten

Für die Geschichte der deutschen Juden im Nationalsozialismus – zwischen Angst und Hoffnung, zwischen Bleiben und Fliehen – ist die des jüdischen Kaufmanns Hugo Heymann exemplarisch. Wie sollte man als jüdischer Deutscher auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler reagieren? Das Präsidium des damals größten deutsch-jüdischen Verbandes, des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, erklärte am 30. Januar 1933, es sei überzeugt, »daß niemand es wagen wird, unsere verfassungsmäßigen Rechte anzutasten. Jeder nachteilige Versuch wird uns in entschiedener Abwehr auf dem Posten finden. Im übrigen gilt heute ganz besonders die Parole: Ruhig abwarten!« Abwarten mochte Hugo Heymann nicht mehr. Er verkaufte seine Villa in der Pücklerstraße, Berlin-Dahlem, am 7. Februar 1933.

Hugo Heymann, geboren 1881, stammte aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie in Mannheim, hatte im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient und lebte seit Beginn der 1920er Jahre in Berlin. Im August 1927 heiratete er die katholische Bauerntochter Maria Jussen. Ein Jahr zuvor hatte Heymann, der mit einer Kunstperlenproduktion und Handelsgeschäften vermögend geworden war, die ansehnliche Villa in Dahlem zum stattlichen Preis von 150 000 Reichsmark erworben.

Die Heymanns pflegten einen großbürgerlichen Lebensstil mit Chauffeur, Köchin und Dienstmädchen, gaben Abendveranstaltungen, zu denen Künstler, Politiker und Angehörige der Berliner Wirtschafts- und Finanzelite als Gäste geladen waren. Aber es gibt Anzeichen, dass Heymanns Geschäfte Anfang der 1930er Jahre nicht mehr so gut liefen; im Oktober 1932 nahm er eine Hypothek in Höhe von 60 000 Reichsmark auf sein Grundstück auf.

Das Jahr 1932 war eine Zeit scharfer politischer Auseinandersetzungen. Bei der Reichstagswahl im Juli waren die Nationalsozialisten mit über 37 Prozent der Stimmen die weitaus stärkste politische Kraft geworden. Gewalt hatte den Wahlkampf überschattet; allein in Preußen waren

101 Menschen in Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten getötet worden. Und nach der Wahl brach eine Welle antisemitischer Gewalt der SA los.

Im Herbst 1932 warnte der einstige sozialdemokratische Reichsinnenminister Friedrich Wilhelm Sollmann die Heymanns, dass der Machtantritt der Nationalsozialisten bevorstehe, und die deutschen Juden mit schweren Drangsalierungen zu rechnen hätten. Der Aussage Sollmanns nach dem Krieg zufolge nahmen die Heymanns seine Warnung sehr ernst.

Heymann beauftragte einen Makler, die Villa zu verkaufen. Kaufinteressent war der Potsdamer Verleger Waldemar Gerber, dessen »Potsdamer Tageszeitung« deutlich nationalsozialistisch orientiert war, und der selbst 1935 Fördermitglied der SS wurde. Heymanns Forderung in Höhe von 120 000 Reichsmark wies Gerber als zu hoch zurück, überließ die Verhandlungen dann allerdings seinem Geschäftspartner Günther Dreyer. 1932/33 befanden sich die Immobilienpreise im Keller; Dutzende Villen standen zum Verkauf oder wurden zwangsversteigert. Den einstigen Kaufpreis hätte Heymann mit Sicherheit nicht mehr erzielen können – und er stand tatsächlich unter Druck, die Villa rasch zu verkaufen. Denn unabhängig davon, ob es auch wirtschaftliche Gründe waren, die Hugo Heymann zum Verkauf bewegten, trugen sich die Heymanns mit dem Gedanken, angesichts der politischen Verhältnisse Deutschland zu verlassen.

Der schließlich vereinbarte Preis betrug 87 500 Reichsmark für das Grundstück und die Villa samt Mobiliar. Davon wurden 60 000 Reichsmark für die Ablösung der Hypothek benutzt, 27 500 Reichsmark erhielt Heymann in bar ausgezahlt. Es liegt nahe, dass er sich gezwungen sah, unter solch ungünstigen Bedingungen zu verkaufen. Seine Frau sagte 1948 im Antrag auf Rückerstattung der Villa aus, er habe ihr gegenüber geklagt, dass Gerber und Dreyer seine Lage ausgenutzt hätten, weil er Jude sei. Damals habe er ihr die Scheidung angeboten, damit wenigstens sie von der Verfolgung ausgenommen werde. Aber sie habe damals wie auch später immer wieder abgelehnt, ihren Mann allein zu lassen.

Die Heymanns zogen in eine kleinere Wohnung in Berlin-Schmargendorf, behielten allerdings ihr Hausmädchen Hermine Stecher. Um den Verfolgungsdruck zu mindern, heirateten Hugo und Maria Heymann im Juli 1933 ein zweites Mal, und zwar katholisch in der St. Karl Borromäus-Kirche in Berlin-Wilmersdorf. Später konvertierte er zum katholischen Glauben. Doch das besaß im antisemitischen Blick der Nationalsozialisten keine Bedeutung. Hugo Heymann blieb in ihren Augen ein Jude, ob er sich katholisch trauen und taufen ließ oder nicht.

Die Nürnberger Rassegesetze vom September 1935 lösten bereits geschlossene Ehen wie die der Heymanns nicht auf, aber sie verlangten,

dass Hugo Heymann das Hausmädchen Hermine Stecher entlassen musste. Juden war die Beschäftigung von nicht jüdischen weiblichen Angestellten unter 45 Jahren nicht mehr gestattet. Eine unverhohlene antisemitische und sexistische Maßnahme, da sie unterstellte, dass alle jüdischen Männer nicht jüdischen Mädchen nachsteigen würden. Maria Heymann musste bei der Gestapo erscheinen und wurde aufgefordert, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen.

Noch gingen die Geschäfte Heymanns weiter, aber die antisemitischen Beschränkungen trafen auch ihn mehr und mehr. 1935 verkaufte er ein weiteres Grundstück in Mannheim. Ab 1937, so Maria Heymann, hätten sie nur noch vom eigenen Vermögen leben können. Wann erlischt die Hoffnung, weiter in Deutschland leben zu können? Wann wird der Druck zu groß, als dass man ihn noch ertragen könnte?

Um die Jahreswende 1937/38 wurde die Entscheidung zur Emigration nach Norwegen, wohin Heymann geschäftliche Verbindungen besaß, konkret. Im Frühjahr 1938 verkaufte Hugo Heymann seine Kunstperlenfabrik und bereitete den Verkauf einer dritten Immobilie in Köln vor. Doch während Heymann versuchte, die Geschäfte zu ordnen, zog sich die Schlinge immer mehr zu.

Die Gestapo lud ihn vor und beschuldigte ihn, Vermögenswerte heimlich zu verschieben. Er wurde drangsaliert, für mehrere Tage festgehalten und misshandelt. Mit Drohungen, Gewalt und Gesetzen vertrieb das NS-Regime Juden aus Deutschland und beraubte sie zugleich ihres ganzen Vermögens. Mittlerweile saßen die Heymanns buchstäblich auf gepackten Koffern. Die Wohnung war gekündigt, die Möbel waren verpackt. Sie selbst wohnten nun im Savoy Hotel in der Fasanenstraße. Hermine Stecher, die den Heymanns verbunden blieb, berichtete nach dem Krieg, dass das Ehepaar unter der ständigen Angst vor drohender Verhaftung schwer gelitten habe. Die rettende Ausreise schien gefährdet, und dann beschlagnahmte die Kriminalpolizei das letzte Bargeld der Heymanns aus dem Hotelsafe.

Unter diesem Druck brach Hugo Heymann zusammen, wurde am 4. Juni 1938 wegen Urämie ins St. Gertrauden-Krankenhaus eingeliefert und starb entkräftet einen Tag später im Alter von 56 Jahren. Seine Witwe blieb stets überzeugt, dass es die Folgen der Misshandlungen waren, die zu seinem Tod geführt hatten. Die Genehmigung zur Ausreise nach Norwegen erreichte ihn nicht mehr lebend.

Maria Heymann blieb in Deutschland, heiratete ein zweites Mal und versuchte nach dem Krieg vergeblich, die Vermögenswerte, auch die Villa in Dahlem, rückerstattet zu bekommen. In den meisten Fällen erhielt sie allenfalls geringe Entschädigungssummen. Die Gerichte vermochten

keinen Verfolgungsdruck zu erkennen. Da Hugo Heymann bis 1938 in Deutschland geblieben sei, so argumentierte die Wiedergutmachungskammer in Berlin 1951 zynisch, hätte er doch warten und einen besseren Verkaufspreis erzielen können. Die bloße Furcht vor Verfolgung, so die Richter, sei noch kein Zwang zum Verkauf.

In der Pücklerstraße 14 wohnte Waldemar Gerber mit seiner Familie bis Anfang der 1950er Jahre. 1953 kaufte die AEG die Villa samt Grundstück und verwendete das Anwesen als Gästehaus, in dem auch Bundeskanzler Konrad Adenauer übernachtete, der mit dem AEG-Generaldirektor Friedrich Spannraath bekannt war. 1962 verkaufte die AEG Grundstück und Villa an die Bundesrepublik Deutschland. Die Villa wurde vom Bundesbevollmächtigten für Berlin und später als Gästehaus der Bundesregierung genutzt; hier wohnten unter anderen die Bundeskanzler Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder bei ihren Berlin-Besuchen. Seit 2004 ist die Villa der dienstliche Wohnsitz des Bundespräsidenten. Auf Betreiben des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier erinnert nun eine Gedenktafel vor dem Haus an das Schicksal von Hugo und Maria Heymann.

Eine frühere Version dieses Textes erschien am 6. September 2017 im »Tagespiegel«.

Dokumentenanhang

Claudia Kramatschek: Ein beraubtes Leben
Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag der Firma
Regensburger & Co.KG (S.11)

2

Betr. Eintragung der Kommanditgesellschaft in
Firma Regensburger & Co Kommanditgesell-
schaft

Zur Eintragung in das Handelsregister
melden wir Folgendes an:
Wir haben heute eine Kommandit-
gesellschaft mit dem Sitz in Berlin
errichtet, welche mit dem Tage der
Eintragung beginnt. Zweck der Gesell-
schaft ist die Herstellung und der Ver-
trieb von Waren aller Art, insbeson-
dere deren Im- und Export. Die Firma
der Gesellschaft lautet:
"Regensburger & Co Kommanditgesell-
schaft".
Persönlich haftende Gesellschafter
sind die unterzeichneten Kaufleute
Norbert Regensburger in Berlin-Schöne-
berg, Bayerischer Platz No. 3 und Hugo
Heymann, ebenda, Kupsteinerstrasse
No. 7. Kommanditist ist die Firma
Jacob Feitel in Mannheim, deren allei-
niger Inhaber der Kaufmann Jacob Fei-
tel, ebenda, diese Anmeldung mitunter-
zeichnet. Seine Einlage beträgt Mark
500.000.- (Fünfhunderttausend).

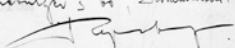
An das
Amtsgericht
Berlin-Mitte

Ein

Ein jeder der persönlich haftenden Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Dieselben zeichnen die Firma nebst Namensunterschrift, wie folgt:

1) Herr Regensburger

a) Firma

Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft


b) Namensunterschrift

Herr Regensburger

2) Herr Heymann

a) Firma

Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft
Heymann

b) Namensunterschrift

Herr Heymann

Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich Berlin, Am Karlsbad No.

3

Kostenrechnung.
Der Wert des Gegenstandes beträgt 200000 M.
-7-
I. Gegenstand nach § 8 der Geschäftsordnung
und § 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes
vom 27.7.1913
II. Gegenstand § 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes
vom 27.7.1913
III. Gegenstand zur Befreiung

N^o 16.

Berlin, 3. März 1920

Jacob Feitel
Norbert Regensburger
Hugo Heymann



Notar Julius Aumann
3. März 1920

Die vorseitigen beiden Firmenzeichnungen Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft, und zwar das erste Mal durch den Kaufmann Norbert Regensburger, das zweite Mal durch den Kaufmann Hugo Heymann sowie die vorseitigen und vorstehenden Namensunterschriften

1. des Kaufmanns Norbert Regensburger in Berlin-Schöneberg, Bayerischer Platz 3,
2. des Kaufmanns Hugo Heymann in Berlin-Schöneberg, Kufsteinerstr. 7,
3. des Kaufmanns Jacob Feitel in Mannheim

beglaubige ich hiermit.
No. 123 des Not-Reg. 1920.
Berlin, den 3. März 1920.



Julius Aumann
Notar
im Bezirke des Kammergerichts.

Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages (S.13)

Beglaubigte Abschrift.

Dritte Ausfertigung.

17

Zur Urschrift ist gemäß Tarifstelle 12.II.2. kein Stempel verwendet.

Berlin, den 23. Dezember 1926

Der Notar
L.S. gez. Dr. Martin Manasse

Nr. 155 des Notariats-Registers für 1926

3 Reichsmark Stempelmarké entwertet.

A d l e r

V e r h a n d e l t

zu Berlin, am 19. November 1926.

Vor dem unterzeichneten zu Berlin W.8, Kronenstr.3 wohnhaften Notars Dr. Martin Manasse erschienen heute - mit von Person bekannt-

1. der Diplomingenieur Dr. ing. Max Otto Wurbach aus München, Grillparzerstr. 47
2. der Kaufmann Hugo Heymann aus Berlin-Schöneberg, Rufsteiner-7

Der Erschienene zu 1) erklärte:

Am 23. Oktober 1926 ist in Berlin-Dahlem, seinem letzten Wohnsitz, der Rentier Julius Wurbach gestorben. Es sind verschiedene Erben testamentarisch eingesetzt und als Testamentsvollstrecker bin ich, der Dipl. Ingenieur Dr. ing. Max Otto Wurbach in München, der Erschienene zu 1), bestellt. Ich habe das Amt angenommen. Das Amtsgericht Charlottenburg hat mir ein vom 1. November 1926 datiertes Testamentsvollstreckerzeugnis Aktenzeichen: 6 VI. 2025.26 - erteilt, das ich zum Nachweis meiner Legitimation hiermit vorlege.

Demgemäß schlossen die Erschienenen folgenden Kaufvertrag.

§ 1.

Es verkauft der Testamentsvollstrecker Dr. Max Otto Wurbach an Herrn Hugo Heymann das den Erben des verstorbenen Kaufmanns Julius Wurbach gehörige, zu Berlin-Dahlem, Pücklerstr. 14 belegene, im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Berlin-Dahlem Band 13 Blatt Nr. 331 eingetragene Grundstück nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten. Das in der Villa befindliche Mobiliar wird nicht mitverkauft. Nicht mitverkauft sind insbe-

sondere auch 1 Gobelin im Wohnzimmer und zwei Waschbecken für fließendes Wasser in zwei Schlafzimmern.

§ 2.

Der Kaufpreis beträgt 150 000.- - Einhundertfünfzigtausend Goldmark. Er wird - wie folgt - belegt:

a) 50 000.- (fünfzigtausend) Goldmark werden vom Käufer unmittelbar nach Abschluß dieses Vertrages an die Darmstädter- und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Depositenkasse Kurfürstendamm 52 zu Gunsten des Testamentsvollstreckers gezahlt. Beide Vertragsparteien weisen die Bank an, diesen Betrag in erster Linie dazu zu verwenden, um die bei ihr bestehende Schuld des verstorbenen Privatiers Julius Wurmbach zu tilgen, für welche die in § 4 bezeichnete Grundschuld von 25 000.- Reichsmark haftet.

Der Rest des Kaufpreises von 100 000.- (einhunderttausend) Goldmark wird gestundet und ist in folgenden Raten fällig:

- a) 50 000.- (fünfzigtausend) Goldmark sind zu zahlen bis spätestens 31. Dezember 1926.
b) restliche 50 000.- (fünfzigtausend) Goldmark bis spätestens 31. Dezember 1927.

Das Restkaufgeld von 100 000.- (einhunderttausend) Goldmark wird vom heutigen Tage an mit 8 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind am ersten jeden Kalendärquartals postnumerando zu zahlen. Werden die Zinsen nicht pünktlich, d. h. innerhalb der ersten 2 Wochen des Kalendervierteljahrs entrichtet, so ist das Restkaufgeld auf Verlangen des Verkäufers sofort fällig.

Der Käufer ist berechtigt, das Restkaufgeld ganz oder in Teilbeträgen, wovon letztere durch 5 000.- M teilbar sein müssen, auch früher zurückzuzahlen, und zwar ohne Kündigung. Soweit das Kapital zurückgezahlt ist, fällt die Verzinsung der zurückgezahlten Beträge vom Tage der Rückzahlung ab fort.

Für das Restkaufgeld von 100 000.- Goldmark nebst den vereinbarten Zinsen wird den Erben des am 23. Oktober 1926 verstorbenen Rentiers Julius Wurmbach an dem verkauften Grundstück eine Hypothek bestellt, und zwar als Erben in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Käufer und Verkäufer bewilligen und beantragen die Ein-

11

tragung der Hypothek für das Restkaufgeld von 100 000.- Goldmark nebst Zinsen auf dem Grundbuchblatte des verkauften Grundstücks und die Aushändigung des zu erteilenden Hypothekenbriefes an den Erschienenen zu 1).

Die Restgeldhypothek ist an bereitester Stelle einzutragen. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch auf Wunsch des Herrn Heymann einer von diesem neu aufzunehmenden Hypothek bis zum Höchstbetrage von 75 000.- (fünfundsiebzigtausend) Goldmark nebst den üblichen Zinsen den Vorrang vor der Restkaufgeldhypothek einzuräumen. Herr Heymann ist verpflichtet, die Hypothekenvaluta die er abzüglich der für die Hypothekenaufnahme entstehenden Unkosten vom Hypothekengläubiger erhält, höchstens aber bis zum Betrage von 50 000.- (fünfzigtausend) Goldmark zur sofortigen Abzahlung auf das gestundete Restkaufgeld zu verwenden.

Will Herr Heymann von dem Recht auf Vorrangseinräumung Gebrauch machen, so bedarf es einer besonderen Urkunde, in der der Verkäufer die Vorrangseinräumung für die neu einzutragende Hypothek bewilligt. Diese Urkunde ist einem Notar zu treuen Händen zu übergeben. Dieser hat sie Herrn Heymann nur Zug um Zug gegen Zahlung der Beträge auszuhändigen, die Herr Heymann auf Grund der vorstehenden Vertragsbestimmungen aus der Hypothekenvaluta auf das Restkaufgeld abzuführen hat.

Soweit Herr Heymann von der Hypothekenvaluta nicht den Betrag von 50 000.- (fünfzigtausend) Goldmark zur Tilgung auf die Restschuld verwendet, hat er dem Notar nachzuweisen, welche Hypothekenvaluta er erhalten hat und wieviel Unkosten er bei der Aufnahme der Hypothek gehabt hat.

§ 3.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt, wie es steht und liegt = jede Gewährleistung ist ausgeschlossen.

§ 4.

Dem Käufer ist die in Abteilung II eingetragene Belastung bekannt.

Das Grundstück ist dem Käufer in Abteilung III lastenfrei zu übergeben. Auf dem Grundstück haftet auf Abteilung III zur Zeit noch eine Grundschuld von 25 000.- (fünfundzwanzigtausend) Reichsmark für die Darmstädter- und Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien. Verkäufer verpflichtet sich, die vorstehend erwähnte Grundschuld von 25 000.- Reichsmark auf Kosten des Nachlasses zur Löschung zu bringen. (vergl.hierzu § 2 a).

§ 5.

Die Übergabe des Grundstücks soll spätestens am 1.Dezember 1926 erfolgen. Am 1.Dezember 1926 gehen auch Nutzungen und Lasten auf den Käufer über. Käufer ist verpflichtet, die verpfändeten Baulichkeiten zum wahren durch Feuer zerstörbaren Werte bei einer Feuerversicherungsgesellschaft versichert zu halten und dies auf Verlangen des Verkäufers jederzeit nachzuweisen.

§ 6.

Die Kosten, welche durch die Beurkundung dieses Vertrages, die Auflassung, sowie die Eintragungen im Grundbuch entstehen, ferner die Stempel und Grunderwerbssteuer sowie die Kosten der Urkunde über die Vorrangseinräumung trägt der Käufer. Desgleichen übernimmt der Käufer die Zahlung der Vermittlungsprovision. Eine etwaige Wertzuwachssteuer trägt der Nachlaß.

Demnächst erklärten die Erschienenen:

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an dem im § 1 des Kaufvertrages bezeichneten Grundstück auf den Kaufmann Hugo Heymann in Berlin übergehen soll. Wir bewilligen und beantragen, daß der Kaufmann Hugo Heymann in Berlin als Eigentümer dieses Grundstücks im Grundbuch eingetragen wird.

§ 7.

Herr Dr.Max Otto Wurbach erklärt, daß der verstorbene Grundstückseigentümer Julius Wurbach zur Industriebelastung nicht herangezogen war.

Die Erschienenen beantragen, dies Protokoll für den Käufer und Verkäufer je einmal auszufertigen und dem Verkäufer ferner eine einfache Abschrift zu erteilen.

Des Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Dr.Max Otto Wurbach Hugo Heymann Dr.Martin Manasse
Notar

Vorstehende in das Register unter Nr.155 Jahr 1926 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Kaufmann Hugo Heymann in Berlin-Schöneberg, Kufsteinerstr.7 zum dritten Male ausgefertigt.
Berlin, den 23.Dezember 1926

Der Notar

L.S.

gez.Dr.Martin Manasse

*Claw.
2. Heftnummer*

18a

Wiedergutmachungsamt
von Groß-Berlin
31. DEZ. 1949
~~WGA~~ *6571/249*

Der Treuhänder
der Amerikanischen, Britischen und
Französischen Militärregierung
für zwangübertragenes Vermögen
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55

Berlin,

*Nürnberg 1949
beihilft vorhanden
akt. 1*

U.

dem Wiedergutmachungsamt Berlin

zu: 6/397/36, A. L. 2544/49

(Hilfsleistungen für Angehörige)

nachgereicht

I. A.

Rommert

18a 29

Handschriftliche Bestätigung Siegfried Farmanns (S.13)

226 East 76th Street
Apt. 1C
New York 21, N. Y.

18C

OCT. 18. 49.

Frau Maria Raps,

Gerne bestätige ich hiermit, dass die Villa Trüklesth,¹⁴ Grunewald, bei Ihrem Einzug auf das gründlichste renoviert wurde. Die Arbeiten (Maler, Tischler, Stuckarbeiten, elect. Anlagen) wurden unter meiner Aufsicht aufs Beste ausgeführt, entsprechend

Der von mir gelieferten sehr Postbaren Einrichtung. Ich weiß auch, daß das Haus immer in tadellosen Zustand erhalten wurde, wofür auch das immer zahlreich vorhandene, gute Personal sorgte; auch zur Zeit des Verkaufes war die Erhaltung wohl einwandfrei, wie ich bei den Umzugsarbeiten sah.

Witness to before me
this 20 day of Oct. 1949
Emil Mack früherer Inhaber
der Möbelabrik
J. C. Hoff & Co. Tomk

EMIL MACK
NOTARY PUBLIC, New York County
New York County Clerk's No. 6
Register's No. 1155-M-0
Commission Expires March 27, 1950

Handelsregisterauszug über die Auflösung der Firma
Regensburger & Co. KG (S.15)

12

Als Gesellschafter der Kommandit-Gesellschaft
Regensburger & Co. in Berlin sind die Kaufleute Hugo Heymann
und Norbert Regensburger im Handelsregister eingetragen.
Zur Eintragung in das Handelsregister melden wir an:
Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst, Herr
Norbert Regensburger ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen.
Desgleichen ist der Kommanditist Jacob Feitel aus der
Gesellschaft ausgeschlossen. Der Kaufmann Hugo Heymann hat
das von der Kommanditgesellschaft betriebene Geschäft mit
Aktiven und Passiven übernommen.
Herr Hugo Heymann ändert gleichzeitig die Firma
und führt das Geschäft unter der Firma Hugo Heymann fort.
Ich, der unterzeichnete Kaufmann Hugo Heymann,
zeichne die Firma wie folgt:

Hugo Heymann

Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin, Ritterstr. 69.

Berlin, den 2. Juli 1931

Hugo Heymann
Norbert

No. 145 des Notarista-Registers für 1931
Die vorstehende, im Text der Urkunde befindliche Firmen-
zeichnung Hugo Heymann, sowie die unter der Urkunde befind-

lichen Namensunterschriften,

1. des Kaufmanns Herrn Hugo Heymann, Berlin-Dahlem, Pücklerstr.
2. des Kaufmanns Herrn Norbert Regensburger, Charlottenburg, Kurfürstendamm 61

beglaubige ich hierdurch auf Grund vor mir erfolgter Fertigung

Berlin, 2. Juli 1931



Otto Martini
Notar

Kostenberechnung

Der Wert des Gegenstandes beträgt	10.000	—	—
1. Gebühren nach § 5 der Gebührenordnung für Notare und § 52 des Gerichtsverfassungsgesetzes v. 28.10.28 und Verord. v. 12.4.27 und 15.12.28	32	—	—
2. Stempel			
3.			
4.			
Zusammen	32	—	—

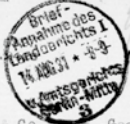
Der Notar

Otto Martini

Dr. Martin Manasse

Rechtsanwalt und Notar
Berlin W.8
Kronenstr. 8
Fernsprecher: A 2 Flora
Postcheckkonto: Berlin Nr. 11

Berlin, den 11. August 1931



Betr: Regensburger & Co., Kom.-Ges.

*1. 2p. mein Erbe
für Hermann*

*2. Mann für
H. 15. Aug. 1931*

*Herrn Hermann
auf seine Abt.
vgl. 10. 16. R. t. 61862
Nr. 178*

Anliegend überreiche ich Anmeldungen

zum Handelsregister vom 2. Juli 1931 und

3. August 1931 mit der Bitte:

den gestellten Anträgen stattzu-
geben.

Registerauszug der Firma Jakob Feitel
wird nachgereicht.

M. Manasse
Notar.

n das

Amtsgericht

Berlin-Mitte

Handelsregister.

*1. des Mann.
da man die Frau Hermann
nicht vollständig in eingetragener
ist man für seinen Erbteil.
Lada Frau angenommen.
Das Eintragungsbuch der
Mittlung mit der Register-
abteilung des H. Jakob Feitel
wird binnen 3 Wochen an-
gefordert.*

*1. 2p. 3 Hf
18. Aug. 1931*

*27. AUG. 1931
H.*

*19. Aug. 1931
1. Feitel Hermann*

*1931 10/91
10*

Eidesstattliche Erklärung Friedrich Wilhelm Sollmanns (S.17)

18f

Eidesstattliche Erklärung

Hierdurch erkläre ich folgendes an Eidesstatt, die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt, und ich weis, dass diese Erklärung bei Gerichtsbehörden Verwendung finden kann:

Ich kannte Herrn und Frau Heymann lange Jahre vor dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. Herr Heymann war Jude. Ich erinnere mich des letzten Besuches von Frau Maria, genannt Wera, Heymann, jetzt verheiratete Kaps, die damals in Berlin-Dahlem, Pücklerstr.14 wohnte, im Reichstag 1932; ich glaube es war Herbst. Wir gingen durch die Wandelhalle und sahen die braunen und schwarzen Uniformen der Nazis. Auf das darüber geküscerte Befremden von Frau Heymann, sagte ich, Frau Heymann, es kommt eine furchtbare Zeit für Sie, sagen Sie das Ihrem Mann! Schreckliche Zeiten kommen herauf, denn die dort kommen an die Macht !

Ebenso hatte ich das damals anderen Freunden gesagt, die mir zu optimistisch zu sein schienen.

Frau Heymann wie auch den anderen habe ich geraten, finanziell und geistig beweglich zu sein und sich auf grosse Veränderungen in ihrer persönlichen Lage vorzubereiten.

Frau Heymann hatte meine Warnung sehr ernst und real verstanden und mir zugestimmt.

Pendle Hill,
Wallingford Pa., den 8 November 1949

Sworn to Paris 11/19/49
B. J. Davis
My Commission Expires
1st Monday in Jan. 1955

W. F. Sollmann
W. F. Sollmann

Rückerstattungsantrag Maria Heymanns/Kaps' (S.19)

Anmeldung 6/397/36

110878

An das
Zentralmeldeamt *Bröl* ZENTRALANMELDEFAM
CENTRAL-FILING-AGENCY 48 2
BAD NAUHEIM, GERMANY

Bad Nauheim,
bei Frankfurt /M. 27 DEZ 1946

H Rückерstattungsantrag A
der

Ehefrau Maria K a p s
Havixbeck bei Münster i.W.

gegen
den Zeitungsverleger Waldemar Gerber, Potsdam, Kaiserstr. 3.

Teil A.
Angaben über die Berechtigte.

Name der Berechtigten: Frau Maria K a p s, verw. Heymann,
geb. Jussen

Ständiger Wohnsitz und
gegenwärtige Anschrift { Havixbeck-Lasbeck Nr. 23
der Berechtigten: { bei Münster i.W.

Anschrift für Zuschriften
an die Berechtigte : Frau Maria K a p s, (21 a) Havixbeck
bei Münster i.W.

Teil B.
Angaben über das Vermögen, dessen Rückerstattung
beantragt wird.

Beschreibung: Villa mit Garten
Lage : / Plöckerstr. 14 in Berlin-Dahlem

Beschreibung: Flur 18, Flurstück 8, Bebaute Hofraum etc.
im Grundbuch: Plöckerstr. 14 zu 16 a, 34 gm
/ eingetragen im Grundbuch von Berlin-Dahlem,
Band 13, Blatt 331, Grundbuchauszug liegt an.
(Anlage 1)

Teil C.
Schilderung des Entziehungsvorganges.

Zeit und Ort der Entziehung: Februar 1933 in Berlin

Anspruchs begründende Tatsachen:

1. Der infolge der rassistischen Verfolgung durch das Nazi-
regime 1938 in Berlin verstorbene (siehe Anlage 2: ei-
desstattliche Erklärung von Frä. Hermine Stecher)
frühere jüdische Ehemann und Erblasser der Berechti-
gten war durch Kollektivzwang und dessen bewusste Aus-
nutzung durch den Antragsgegner zum "Verkauf" genötigt
worden. Der Erwerber Gerber hatte die Veräußerung so-

2

110878

3

- 1) wohl angeregt und dringend nahe gelegt, weil das Grundstück in der Hand eines Juden nicht zu halten sein würde. Ebenso sehr war in den Verkaufsverhandlungen dann, nur unter heftigen Auseinandersetzungen die Vereinbarung im Kaufvertrag möglich, dass z.B. der grosse altflämische Gobelin nicht mitauszuliefern war, den die Käuferseite als "zum Haus gehörig" bezeichnet hatte. Erst der Einwand, dass die echten Bilder an den Wänden dann ebenfalls als zum Haus gehörig verlangt werden könnten, liess die Vereinbarungen den anliegenden Kaufvertrages (siehe Anlage 3) zustande kommen. § 2, Satz 2 bestätigt und erinnert an diese Auseinandersetzungen, zu denen die jetzt Berechtigten wegen ihres stärkeren Widerstandes gegen die Ausnutzung der Notlage nur anfangs zugezogen und dann vom Antragsgegner nicht mehr zugelassen worden war. Der Verstorbene hatte nach den von ihm allein geführten Vertragsverhandlungen völlig erschöpft gekussert, er habe noch niemals mit solchen Leuten verhandelt, sie nutzen meine Lage aus, weil ich Jude bin. Schon vor der Übergabe und dem Auszug des Verstorbenen und der Berechtigten betrachteten der Käufer und seine Ehefrau und Verwandtschaft und Freund - schaft das Grundstück als ihnen gehörig, indem trotz der Bitten um Aufgabe der Störungen für beide abgehenden Teile Heymann laufende Besichtigungen schon ab frühmorgens durch das ganze Haus stattfanden. Die Verkäuferseite war so unablässig auf ihre Rechtlosigkeit verwiesen worden.

2. Es wird Entziehung im Sinne des Art. 2 als gegeben erachtet.

Angaben über Nebenansprüche : Es wird die Bezahlung einer angemessenen Vergütung für die von dem Rückerstattungspflichtigen seit dem 1. April 1933 gezogenen Nutzungen beansprucht. Nähere Angaben über die Nutzungen können nicht gemacht werden.

Die Antragstellerin erachtet als angemessene Vergütung eine 4 %ige Verzinsung vom Einheitswert, der z.Z. nicht bekannt ist, und zwar ab 1.4.1933 bis zur Herausgabe.

Name und Anschrift des Rückerstattungspflichtigen:
Zeitungsverleger Waldemar Gerber,
Potsdam, Kaiserstr. 3, im Grundbuch als Eigentümer eingetragen am 25. Februar 1933.

Teil D.

Rückerstattungsantrag

Anspruch nach Art. 16 REG: Anspruch nach Art. 16 REG bleibt vorbehalten.

=====
Antrag: Die Berechtigte beantragt durch Beschluss zu erkennen :
4. Das Eigentum an dem im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Dahlem, Band 13, Blatt 331 eingetragenen Grundstück Pücklerstr. 14 steht mit Wirkung vom 1. April 1933 wieder der Antragstellerin Frau Maria Kaps als Universalerbin des bis dahin Berechtigten Hugo Heymann zu.

2. Der Zeitungsverleger Waldemar Gerber, Potsdam, Kaiserstr. 3 hat zuzustimmen, dass das unter 1 bezeichnete Grundstück durch Löschung von Waldemar Gerber als Eigentümer und durch Eintragung von Frau Maria Kaps als Eigentümerin an seiner Stelle mit Wirkung vom 1. April 1933 berichtet wird.
3. Antragsgegner Waldemar Gerber hat das unter 1 bezeichnete Grundstück an die Antragstellerin Frau Maria Kaps herauszugeben.
4. Antragsgegner Waldemar Gerber hat der Antragstellerin Frau Maria Kaps einen Betrag in DM, der 4 % Zinsen des Einheitswertes des Grundstückes vom 1.4.1933 bis zur Herausgabe entspricht, nebst 4 % Zinsen hieraus seit Zustellung des Rückerstattungsantrages zu bezahlen.
5. Der Antragsgegner Waldemar Gerber hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Teil E.

Ich erkläre hiermit, dass alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Havixbeck, den 24. Dezember 1948

*Frau Maria Kaps*Anlagen:

- 3 oben am Rand gekennzeichnete Anlagen sowie ferner
- 1 Erbscheinsabschrift und
- 1 Abschrift parallelen Antrages an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, anbei, auf dessen Inhalt auch für vorliegenden Antrag Bezug genommen wird. Die dortigen Anmeldungen werden auch, soweit erforderlich zum Gegenstand der vorliegenden Anmeldung in weiteren zurückzuerstattenden Vermögenswerten ausser dem speziell obigen gemacht.

Frau Maria Kaps

Erbschein und Austrittskartei Hugo Heymanns (S.24)

E. Notf. Nr. 16. 4. 56 - 52, 26 R. A. - Heym 5

18 VI 748/1938. Erbschein.

Die Erbin des Kaufmanns Hugo Heymann, der zu Berlin-Wilmersdorf mit dem Wohnsitz zu Berlin-Charlottenburg, Fasanenstrasse 9, am fünften Juni 1938 gestorben ist, ist seine Witwe Frau Wera Heymann, geborene Jussen, in Berlin-Charlottenburg, Berliner Strasse 20-21 bei Putlitz. >

Berlin-Charlottenburg, den 25. Juli 1938.
Das Amtsgericht Abt. 18.

2. Ausfertigung an Witwe.
3. Begl. Abschrift dem Finanzamt.
4. Nachricht dem Notar.
5. Weglegen.

K 26. Juli 1938

geb. 27. 7. 38 Putz
Zur 2) i. k. d. l.
Zur 3) i. begl. Nachr. + Form. jur.
Zur 4) i. Notarbrief

ab 28/2 38 P. W.

K. R. Jussen

Gebühr für — den Erbschein — das
Notariatsöffentlichkeitszeugnis — und
gerichtliche Verfertigung §§ 26, 99,
47, 181 Kap. U. n. Kost 98, 08

Geb. v. P. W.

28 38 P. W.

Vorname:	<i>Hugo</i>	Zuname:	<i>Heymann</i>
Wohnung:	<i>Schwarz, Berkauer Str.</i>		
	<i>(Telefon: 1234)</i>		
Geb. am:	<i>21.12.86</i>	in:	<i>Mannheim</i>
Beruf:	<i>Kfm</i>		
Frei lt. Verf. vom:		Grund: Austritt. Gem.,	judt. am: <i>21.9.37</i>
Dauernd o. Eink. —	ZurZeit o. Eink.	Ohne R. u. L. —	
Ausgefertigt am: <i>14.10.37</i>	von: <i>h</i>	Kontr. am: <i>15.10.37</i>	von: <i>h</i>

Eidesstattliche Erklärung Hermine Stechers (S.26)

110878

Eidesstattliche Erklärung

11

Hierdurch erkläre ich folgendes an Eides statt, wie ich es bereits im Jahres 1946 gegenüber dem Kreis-Sonderhilfsausschuss Neustadt a. Rbg.; Hannover, erklärt habe und bin mir der Bedeutung dieser eidesstattlichen Erklärung bewusst :

Ich war 4 Jahre bis zu den Judengesetzen der Naziregierung bei den Eheleuten Heymann im Berlin im Haushalt tätig. Bis zum Tode von Herrn Heymann im Juni 1938 und nachher hatte ich trotz dieser Gesetze ständig enge Verbindung. Daher wies ich folgendes aus eigenem Erleben und Hören unmittelbar bei dem Geschehen in jenen Jahren.

Herr Heymann ist mehrfach von den Nazibeamten abgeholt und tagelang eingesperrt zurückgehalten worden und hatte in der Wäsche starke Blutspuren. Die Eheleute Heymann lebten seit Beginn der Judenverfolgungen unter ständigen Kontrollen und haben viele Nächte in Erwartung neuer Verhaftung oder Abholung und quälender Besuche in Angsten wachend zugebracht. Beide Eheleute haben schon dadurch ständig schwer gelitten, wie ich es im einzelnen dem nicht zu schildern brauche, der Ähnliches erlebt hat, und wie ich es Seiten lang für den schildern könnte, der aus eigenem Erleben Solches nicht kennt.

Jedenfalls war nach 5 Jahren Frau Heymann, jetzige Frau Kaps so krank, dass sie zeitweise nur durch Fleischhaft hatte ernährt und erhalten werden können, dass sie vor Schwähe sich u.a. einmal den Arm und ein andermal den Fuss gebrochen hat, tagelang keine Speisen zu sich nehmen konnte und mehrfach von den Ärzten aufgegeben war.

Herr Heymann hat nach unserer aller, die es miterlebten, Überzeugung die ihm angetanen Misshandlungen während der Verhaftungen und alle diese Qualen für die Juden nicht so ertragen können, dass er ein früher immer mit Erfolg behandeltes Gallenleiden noch dazu überstanden hätte. Kurz vor seinem Tode hatte er ein von vielen blutigen Spuren beflecktes Hemd; und solche mehrfachen Strapazen, die er uns um der Leiden seiner Frau willen verschwiegen, haben ihm unserer Kenntnis nach den Tod gebracht.

Finanziell sind die Eheleute Heymann durch die Judengesetzgebung ruiniert worden. Das Haus in Dahlem bei Berlin musste vor der Auswanderung nach Norwegen an einen Nutzniesser der Nazipartei zu halbem Wert verkauft werden, sodass daran an 16.000 RM verloren gegangen sind. *mit Beweisen!*

Das Geschäft von Herrn Heymann musste ebenfalls verkauft werden, weil die Weiterführung unmöglich gemacht worden war. Ich weiss jedenfalls so viel, dass bis heute nicht die Genehmigung des Polizeipräsidenten in Berlin zur Zahlung des in Raten abzuzahlenden Kaufpreises gemäss Judengesetz erteilt worden ist und das Geld bis heute nicht gezahlt ist.

Die Versicherungssumme von verbrannten Maschinen über 10.000 RM weiterhin war von diesem Käufer Nadolny nicht an Heymann abgeführt worden. Ich schätze die gesamten finanziellen Verluste durch die Verfolgungen für die Eheleute Heymann auf weit über 100.000 RM.

Das Bargeld bis zum letzten Pfennig für den Lebensunterhalt war des öfteren beschlagnahmt. Ich und meine Schwester, die ebenfalls im Haushalt gearbeitet hatte, haben von unseren Verdiensten in anderer Haushaltsarbeit später Frau Heymann unterstützt und erhalten, weil nichts zum Leben da war. Wir haben das gern getan, weil wir immer es gut hatten und wie in der Familie gelebt hatten. Wir konnten nur heimlich an unseren arbeitsfreien Tagen die Besuche machen, meine Schwester Frä. Luise Stecher, Berlin NW 21, Wiclowstr. 55/56, spät Abends und Nachts und Lebensmittel bringen und helfen.

Frau Heymann war von den Behörden aufgefordert worden, sich scheiden zu lassen, dann würde ihr alles erspart bleiben. Sie hat es jedoch nicht getan sondern alles miterlitten, bis die Auswanderung durch den Tod von Herrn Heymann schließlich auch unmöglich wurde. Nur die Arbeitskraft von Herrn Heymann hätte die Existenz in Nordnorwegen in Harstad ermöglicht. Frau Heymann hat auch nach ihrer neuen Eheschließung ständig an den Folgen dieser Jahre stark gekränkelt und jene Jahre jedenfalls noch keineswegs überwunden, weder gesundheitlich geschweige denn finanziell.

Z.Z. Havixbeck, den 22. Dezember 1948

Herminie Stecher

Eidesstattliche Erklärung Julius Nardellos (S.27)

J. NARDELLO
Berlin W 50
Bamberger Straße 7

Eidesstattliche Erklärung

189

Hierdurch erkläre ich folgendes an Eides statt. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt, und ich weiss, dass diese Erklärung bei Gericht verwendet werden kann.

Ich war Mitarbeiter im Savoy Hotel, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr. 9. Herrn Hugo Heymann und Frau Maria, genannt Wera, geb. Jussen, waren in der Zeit von ca. Dezember 1937 bis ca. Juni 1938 im Savoy Hotel wohnhaft.

Als das Ehepaar Heymann bei uns im Savoy Hotel Wohnung nahm, sollte es für die Zeit sein, bis sie die Genehmigung zur Ausreise aus Deutschland erhalten hatten. Ich glaube es war nach Norwegen. Diese wurde jedoch immer wieder hinausgezogen durch die Kontrollen der Zollfahndung und der Gestapo. Vor allem war wohl die Hauptursache die jüdische Abstammung des Herrn Heymann.

Ich erinnere mich, dass Herr Heymann verhaftet wurde und ca. 8 Tage in Haft blieb. Nach der Haft erschienen Kriminalbeamte im Hotel und verlangten Einsicht in das Safe des Hotels, wo Herr Heymann seine Gelder und Schmucksachen seiner Frau in Aufbewahrung gegeben hatte. Sie beschlagnahmten höhere Barbeträge sowie Schmucksachen der Frau Heymann von höherem Wert. Das Bargeld wurde mitgenommen, während die Schmucksachen im Safe verblieben, jedoch mit dem Verbot, die Sachen Herrn oder Frau Heymann auszuhandigen. Hier verblieben die Sachen bis nach dem Tode des Herrn Heymann im Monat Juni 1938 und wurden ca. im Juli 1938 freigegeben und Frau Wera Heymann ausgehändigt.

Ich weiss durch die Besuche der Fräulein Stecher, welche übrigens heimlich erfolgen mussten, dass Herr Heymann durch die Verhaftungen und Misshandlungen gesundheitlich sehr gelitten hat. Diesen Ursachen ist der frühe Tod des Herrn Heymann zuzuschreiben. Frau Heymann war auch bei Verhaftungen und Vernehmungen zugegen.

Herr Heymann hatte bereits eine Vermögensabgabe wegen Ausreise an das Reich bezahlt, soweit mir bekannt wurde, hat Frau Heymann hiervon nichts zurückerhalten.

Während des Aufenthalts im Hotel war Herr Heymann öfters in Schwierigkeiten, um die Hotelrechnung bezahlen zu können, sei es durch die Beschlagnahme des Geldes oder der Schmucksachen. Auch wurden Schmucksachen weit unter normalen Preis verkauft, um die Hotelrechnung bezahlen zu können, gegeben durch die Zwangslage und die schwere Erkrankung der Frau Heymann.

Diese Krankheit zeigte sich in der Schwäche, sodass Fräulein Stecher Frau Heymann beim Essen behilflich sein mussten. Fräulein Stecher und Zimmermädchen. In diesem Schwächezustand ist Frau Heymann mehrere Male hingefallen, das eine Mal den Fuss gebrochen, das andere Mal das Handgelenk.

Es ist mir auch bekannt geworden, dass die Behörden Frau Heymann aufgefordert hatten, sich scheiden zu lassen, dann würde alles für Frau Heymann vorbei sein und das Vermögen Frau Heymann verbleiben. Frau Heymann zog es jedoch vor, bei Herrn Heymann zu bleiben und somit hat Frau Heymann alles miterlebt und mitgelitten.

Nach dem Tode des Herrn Heymann war seine Frau in grosser Bedrängnis, durch Krankheit sehr geschwächt und gesundheitlich in sehr schlechter Verfassung, stets in ärztlicher Behandlung, stand sie vor dem Nichts. Ich habe im Anfang aushelfen können, bis Frau Heymann durch Herrn Pater Lmohan, der oft ins Hotel kam, Hilfe fand, und später durch ihren Anwalt Herrn Dr. Keps.

Dieses alles war nur, da Herr Heymann Jude war. Ich hoffe, dass Frau Heymann, jetzt wieder verehelichte Keps, sich von den nachhaltigen gesundheitlichen Schäden wieder erholen wird, wenn es auch nicht möglich sein wird, die schweren wirtschaftlichen Schäden zu ersetzen, Fertigkeiten, soviel ich mich erinnern kann wurde Herrn Heymann für ca. 25.000,- RM Fertigmare die Ausgabe verweigert, -) Fabrik, Grundstücke u.s.w.

Berlin W 30, Bambergerstr.7, den 10. November 1949.

(J. Kardello)

Julius Kardello

Nummer 36 der Urkundenrolle für 1949.

Vorstehende Unterschrift erkannte der dem Notar persönlich bekannte Kaufmann Herr Julius Kardello aus Berlin W 30, Bambergerstrasse 7, heute vor mir als von ihm persönlich geleistet ausdrücklich an, was hiermit beglaubigt wird.

Berlin, den 12. Dezember 1949



Kurt Brekow
Notar.

Berechnung der Gebühren.

1. Gebühr für Beglaubigung
2. Umsatzsteuer
3. Porto

3,-- M west

0,09 " "

0,08 " "

3,17 M west

Berlin, den 12. Dezember 1949




Kurt Brekow
Notar.

Schriftwechsel zwischen Industrie- und Handelskammer und Karlernst Nadolny (S.29)

Industrie- und Handelskammer
zu Berlin

Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8
Rückstraße: Neue Friedrichstr. 53/56
Fernruf: 51 54 01

An das
Amtsgericht Berlin,
Registerabt. 551,
Berlin N.65,
Gerichtstr.27.



Ihre Zeichen: 51 HRA 53988.
 Ihre Nachricht vom: 2. März
 Unsere Zeichen: Gr/RA/D8.
 Datum: 6. 4. 1938

Berlin
Hugo Heymann.

Der Antragsteller, der Dipl.-Kaufmann Karlernst Nadolny, hat den Betrieb und die Firma für den Vorgänger für 50.000,- RM käuflich erworben. Erworben worden sind die Maschinen, die Warenvorräte, das Inventar und der Kundenstamm.

Die Firma betreibt die Herstellung von Perlenimitationen. Die Glasperlen werden als Halbfabrikate aus Thüringen und aus Gablonz bezogen und in weitgehendster, fabrikmässiger Arbeitsteilung, in sehr grossen Mengen und Mustern, mit Hilfe von Maschinen, die durch zum Spezialarbeiterinnen herangebildeten Arbeiterinnen bedient werden, zum Fertigfabrikat verarbeitet. Für Geschäftszwecke werden in Heinersdorf, Rotenbachstr. 32, Büro-, Fabrikation-, Expeditiions- und Lagerräume in Gesamtgrösse von ca. 800 qm benutzt, die in einem eigenen Fabrikgebäude untergebracht sind. Beschäftigt sind 2 kaufmännische Angestellte, 1 Betriebsleiter, 12 Arbeiterinnen und 10 Heimarbeiterinnen. Eingestellt ist der Betrieb auf eine Belegschaft von ca. 100 Leuten. Die Betriebseinrichtungen bestehen aus 4 Tauchmaschinen, 4 Verteilermaschinen, 12 Aufhädelmaschinen, 1 Spritzanlage mit Kompressor, 1 Exhaustoranlage, 1 Perlensortiermaschine, 3 Trockenschränken, 350 Stück Rahmen, 6 Kugelautomaten für Holz- und Bekelitperlen, 6 Kopiermaschinen, 1 Drehbank, 1 Bohrmaschine, 1 Kaltsäge und 1 Schleifboch. Der Antrieb erfolgt durch 7 Elektromotoren von 1/2 bis 5 PS. Weiter befinden sich in Wellendorf 1/Thür. 24 Perlehautomaten und 19 Handmaschinen zur Herstellung der Glasperlen, die der Firma gehören.

Die Bezeichnung "Deutsches Perlen-Werk" ist gewählt, weil der

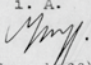
Betrieb angeblich in seiner Leistungsfähigkeit und Güte mit sämtlichen Firmen der Branche, insbesondere mit der französischen Konkurrenz, auf dem Weltmarkt und hier wieder hauptsächlich in Südamerika erfolgreich in Wettbewerb treten kann. /

Nach Anhörung der beteiligten Fachkreise haben wir jedoch die erheblichsten Bedenken gegen den Firmenzusatz "Deutsches Perlen-Werk", da es wesentlich grössere Firmen der Branche gibt, und die Bezeichnung "Werk" nach Lage der Sache nicht gerechtfertigt erscheint.

Gegen die Firmenbezeichnung "Perlenfabrik Dr. Karlernst Nadolny" würden wir Bedenken nicht erheben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

i. A.


(Grasshoff)

~~XXXXXXXXXX~~

HUGO HEYMANN
BERLIN SW 68 RITTERSTRASSE 69
PERLENFABRIK - FISCHSILBER-FABRIKATION

9

BANKVERBINDUNG: DRESNER BANK, DEP.-KASSE 39, BERLIN SW 68, RITTERSTR. 48
TELEGRAMME: SATISFACTION - POSTSCHECKKONTO: BERLIN 32467 - FERNRUF: 17 03 78

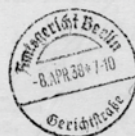
BERLIN, den 7. April 1938

An das
Amtsgericht Berlin
Registergericht

Berlin N 65
Gerichtstr. 27



11



Wie mir die Industrie- und Handelskammer mitteilte, wird der von mir beantragte Name "Deutsches-Perlen-Werk" nicht genehmigt. Dagegen wurde mir von der Industrie- und Handelskammer empfohlen die Fabrik zunächst unter dem Namen "Perlenfabrik Dr. Karlernst Nadolny" zu führen, da die Durchfechtung des beantragten Namens Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich beantrage daher hiermit die Eintragung

Perlenfabrik Dr. Karlernst Nadolny

Hierbei behalte ich mir jedoch vor, meine Firma zu gegebener Zeit mit dem ursprünglich beantragten Namen eintragen zu lassen.

Heil Hitler!

H. Heymann

6. 4. 10 10. 11

551 422 53988

Anerkennung Maria Heymanns /Kaps' als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft (S.32)

Kreis-Anerkennungsausschuß
Münster-Land

Ausfertigt: Münster i/W. 17. Juli 1953

Ar. K III - 3/0401

An Frau Maria Kaps
Havixbeck
Laabeck 23

Verwaltung des Landkreises Münster
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
L. Schün

Beschluß Nr. 36 a V

Auf Grund des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 59)

hat in der Anerkennungs-Sache
der Frau Maria Kaps, verwitw. Heymann geboren am 3. 12. 1892
(zuletzt) wohnt in Havixbeck, Laabeck 23 Straße Nr. 1. Juli 1953
der Kreis-Anerkennungsausschuß in der Sitzung vom
an der folgende Mitglieder teilgenommen haben:

Rechtsanw. u. Not. Dr. Bruens als Vorsitzender
Amtsbürgermeister Wulfert als Beisitzer
Hans Severin als Beisitzer
Landgerichtsdir. a. D. Rehnes als Vertreter des öffentlichen Interesses
Amtsdirektor Ballhorn als Schriftführer

folgendes beschlossen und verkündet: Die Ehefrau Maria Kaps, verwitwete Heymann, aus Havixbeck wird antragsgemäß nach Par. 2, Ziffer 2, in Verbindung mit Par. 5, Ziffer 1, des nordrhein-westfälischen Anerkennungsgesetzes vom 4. März 1952 als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft anerkannt.

Ber.-St. 847 H. - Beschlusseinführung in der Anerkennungsstelle des Kreis-Anerkennungsausschusses am 17. Juli 1953
Dienstadt-Geschäftsverteilung 1953 - 17/11/53

b. w.

Beschluss des Landgerichts Berlin über die Abweisung des Rückerstattungsantrags Maria Heymanns / Kaps' gegenüber Waldemar Gerber (S.33)

Deponierte Kopie 205

(43.WGK) 8 WGA 118/50 (117/50)

Stammrolle 118/50

Geschäftsstelle
Landgericht Berlin
Eingetragen am 11. MAI 1951

W. Siebe
Berlin, den 13. November 1951
W. Siebe
Justiz-Overinspektor

Beschluss . Rechtskräftig

In der Rückerstattungsache
der Frau Wera K a p s , geb. Jussen,
Havixbeck-Lasbeck Nr. 25 (Münster/Westfalen),
Antragstellerin,
-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Franz Kaps,
Berlin-Charlottenburg, Kastanienallee 21,-
g e g e n
den Verleger Waldemar G e r b e r ,
Berlin-Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14,
Antragsgegner,
-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Falkenstein,
Berlin-Lichterfelde, Herwarthstr. 1,
hat die 43. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Land-
gerichts Berlin nach mündlicher Verhandlung am 18. April 1951
unter Mitwirkung
des Landgerichtsrats Wobbe
als Vorsitzenden,
des Landgerichtsrats Hoffmann und des Gerichtsassessors
Srenske
als beisitzenden Richtern
b e s c h l o s s e n :

- 1) Der Rückerstattungsantrag wird zurückgewiesen.
- 2) Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
- 3) Der Beschluss ist vollstreckbar.

G r ü n d e .

Die Antragstellerin war in erster Ehe verheiratet mit dem am 5. Juni 1938 in Berlin-Wilmersdorf verstorbenen Kaufmann Hugo Heymann. Sie ist seine alleinige Erbin. Der Kaufmann Hugo Heymann war Nichtarier im Sinne der sogenannten Nürnberger Gesetze. Zu seinem Vermögen zählte das in Berlin-Dahlem, Fföckerstr. 14 belegene und auf seinen Namen beim Amtsgericht in Zehlendorf im Grundbuch von Berlin-Dahlem Band 13 Blatt 331 eingetragene Grundstück. Nachdem der als Eigentümer im Grundbuch

- 2 -

206

eingetragene Hugo Heymann das Grundstück Ende 1932 dem Antragsgegner zum Kaufe angeboten hatte, wurde der Kaufvertrag am 7. Februar 1933 von dem Notar Dr. Lehmann beurkundet. Nach diesem Verträge verkaufte Hugo Heymann das Grundstück an den Antragsgegner für 86.000 RM, zuzüglich 1.500 RM für einiges im Hause verbleibendes Inventar. Der Binheitswert des Grundstückes ist im Jahre 1931 auf 94.500 und im Jahre 1935 nach erfolgtem Verkauf des Grundstückes auf 75.800 RM festgesetzt worden. Der Kaufpreis ist in der Weise entrichtet worden, dass der Antragsgegner 60.000 RM zur Ablösung der im Grundbuch in Abt. III unter Nr. 6 verzeichneten Grundschuld verwandte, zu deren Löschung sich an sich im Kaufvertrag der Verkäufer Heymann verpflichtet hatte. Der Rest des Kaufpreises in Höhe von 27.500 RM wurde von dem Antragsgegner direkt an den Verkäufer Heymann zu dessen freier Verfügung gezahlt.

Die Antragstellerin behauptet, der Verkauf sei unter dem Eindruck der mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus drohenden Judenverfolgungen abgeschlossen worden, da sie und ihr Ehemann sich zur Auswanderung entschlossen hätten. Durch ein mit dem früheren Reichsinnenminister Sollmann geführtes Gespräch seien sie auf die durch den Nationalsozialismus den Juden drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und zum Verkauf des Grundstückes bewegt worden. Auch habe der Antragsgegner während der Verhandlungen den Kaufpreis in unzulässiger Weise unter bewusster Ausnutzung der Tatsache, dass Hugo Heymann das Grundstück als Nichtarier verkaufen musste, auf 86.000 RM herabgedrückt. Sie ist der Ansicht, dass der Kaufpreis nicht angemessen im Sinne des Art. 3 Ziff. 2 REAO. gewesen sei und hat ein entsprechendes Gutachten des Professors Dipl.-Ing. Schwenke vorgelegt.

Die Antragstellerin hat beantragt, zu erkennen:

1. Das Eigentum an dem im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Dahlem Band 13 Blatt 331 eingetragenen Grundstück Pücklerstraße 14 steht mit Wirkung vom 1. April 1933 wieder der Antragstellerin Frau Maria Kaps als Universalerbin des bis dahin berechtigten Hugo Heymann zu.
2. Der Zeitungsverleger Waldemar Gerber, Potsdam, Kaiserstr. 3 hat zuzustimmen, dass das unter 1) bezeichnete Grundstück durch Löschung von Waldemar Gerber als Eigentümer und durch Eintragung von Frau Maria Kaps als Eigentümerin

Christoph Kreuzmüller: Enteignung, Raub und Leichenfledderei
Verbalnote der polnischen Botschaft an das Auswärtige Amt (S.38)

Abschrift zu Ref.D.279.

Übersetzung aus dem Polnischen.

Polnische Gesandtschaft
in Berlin.

Nr.3333/64.

Aide-Mémoire.

In Anknüpfung an das diesseitige Aide-Mémoire vom 12.d.M. beehrt sich die Polnische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt eine weitere Reihe von Vorfällen zur Kenntnis zu bringen, die nach Aussagen der geschädigten polnischen Staatsangehörigen folgenden Verlauf hatten:

In Berlin:

Am 7.d.M. gegen 20 1/2 Uhr wurde vor der Synagoge Grenadierstr.21 Josef Hindenstein, Steinstr.26, von einer uniformierten Person zu Boden geschlagen, mit einem Gummiknüppel an Kopf und Rücken geschlagen und mit Füßen getreten.

Am 9.d.M. in der Schönhauserstr. wurde Sinai Glaser Wehrbellinerstr.83 von 5 Uniformierten mit Gummiknüppeln bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen.

Am 9.d.M. in der Oranienburgerstr. wurde Anselm Vorschirm, Große Hamburgerstr.34, von 8 Uniformierten bis zur Bewußtlosigkeit mit Gummiknüppeln und Stahlruten geschlagen.

Am 9.d.M. in der Dragonerstr. gegen 17 Uhr wurde Aron Schargel, Dragonerstr.28, von 4 Uniformierten unter vorgehaltenem Revolver mit Gummiknüppeln geschlagen. Ein Angreifer schnitt dem Schargel den Bart ab, wobei ihm eine Brieftasche mit 20 Mark abgenommen wurde.

Im Café "New York", Alte Schönhauserstr.59, das dem Judka Jankel Kopelman, daselbst wohnhaft, gehört, kam es zu folgenden Vorfällen: am 2.März kam ein Dutzend Uniformierter ins Café, die Leute liessen sich Bier geben, nahmen Speisen vom Buffet und gingen, indem sie den Eigentümer beschimpften, ohne zu zahlen weg; am 5.d.M. drohten 3 Uniformierte eine Bombe ins Lokal zu werfen, falls es nicht geschlossen würde.

Am 6.revidierte ein Dutzend Uniformierter mit vorgehaltenem Revolver die Gäste; am 7.wiederholte sich eine ähnliche Revision; am 9.befahl ein Dutzend Uniformierter den Gästen das Café zu verlassen und das Lokal zu schliessen.

Nach diesen Vorfällen mußte Kopelman seine Konditorei schließen.

Am

Am 10.d.M. gegen 10 Uhr kamen Uniformierte in das Geschäft des Chune Knispel, Linienstr.49, und verlangten 60 Mk, die Knispel angeblich einem Unbekannten schuldete. Nach Knispels Weigerung gingen sie weg, kehrten jedoch nachm. wieder und nahmen mit vorgehaltenem Revolver Waren im Werte von 400 RM.

Am 9. um 21 1/2 Uhr überfiel ein Dutzend Uniformierter den Israel Schönherz, Strassburgerstr.9, beim Schönhauser Tor; er wurde mit einem Dolch am Kopf verwundet und mit Gummiknüppeln geschlagen.

Am 9. um 20 Uhr 15 während des Überfalls auf das Café "Engländer", Schönhauser Allee, wurde Naphtali Hersch Mendler, Lottumstr.4, von einem Uniformierten überfallen, wobei ihm ein Zahn und eine Prothese mit 11 Zähnen ausgeschlagen wurde. Verwundet und empfindlich verprügelt wurden: Siegfried Feiler, Emanuel Kirsch Str.16, Feiwel Wassermann, Hirtenstr.20, Rubin Hersz, Hagenezerstr.16, Leiser Beylas, Metzerstr., den man angeblich in das Friedrichshain-Krankenhaus überführen mußte.

Am 5.d.M. wurde Samuel Mendel Brill, Anhaltstr.34, Zülchow b/Stettin, der sich in Berlin aufhält, in der Reinckenstr. von 7 Uniformierten, davon 3 mit Abzeichen der Hilfspolizei, überfallen. Einer schlug den Brill so, daß er das Bewußtsein verlor, worauf er blutig geschlagen wurde.

Am 10.d.M. um 22 1/2 Uhr drangen 5 Uniformierte, die sich als Kriminalpolizei ausgaben, in die Wohnung der Sara Kochmann, Butmannstr.13, ein und revidierten sie, worauf sie ihren Mann in das Lokal in der Bastianstr. führten, wo sich ungefähr 30 Leute auf ihn warfen und schwer mißhandelten; Kochmann wurde in das jüdische Hospital in die Exerzierstr. gebracht. Er wurde gezwungen auszusagen, daß er sich beim Herabfallen von einer Treppe verletzt habe.

Am 11.d.M. gegen 22 1/2 Uhr drangen mit vorgehaltenem Revolver 5 Uniformierte in die Wohnung des Benno Heller, Zehdenickerstr.16, welche sie revidierten und den Salli Kuczyn, Fehrbellinerstr.20, arg mißhandelten.

Am 11.d.M. gegen 9 1/2 Uhr überfielen 5 Uniformierte den Benedikt Stricks, Grenadierstr.8, und brachten ihn in das Restaurant in der Steinstraße. Infolge eines Stosses durch einen Angriber fiel Stricks auf die Erde. Man revidierte ihn und nahm ihm eine Geldbörse mit 2,50 Mk.

Am

Am 15.d.M. gegen 22 Uhr 45 kamen 5 Personen, davon 5 in Uniform, in das Café Engländer, Schönhauser Allee Nr.4, sie forderten die Personen: Jakob Bronner, Kaiser Wilhelmstr.32, Abraham Horowicz, Christinenstr.15, Markus Schönberg, Pappelallee 81 und dessen Bruder Rubin, Grenadierstr.16, auf, mit ihnen in das Polizeipräsidium zu kommen. Der Zivilist legitierte sich als Kriminalpolizeibeamter. Ohne Widerstand zu leisten, stiegen die Vorgenannten in den wartenden Kraftwagen, der sie in das S.A.-Lokal, Schillingstraße, brachte. In ein besonderes Zimmer geführt, wurden sie von 20 Uniformierten revidiert, wobei ihnen die polnischen Pässe abgenommen wurde, desgleichen 410 Mk, ein Ring und andere Wertgegenstände. Dann wurden sie mit Gummiknüppeln bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Blutbedeckt und bewußtlos wurden sie auf die Straße geschleift. Den Joseph Singer, Schwedterstr.20, und den vorgenannten Rubin Schönberg, mußte man ins Friedrichshain-Krankenhaus bringen, wo sie sich bis zum heutigen Tage befinden.

Am 15.d.M. um 21 Uhr 30 überfielen 3 Uniformierte das Café New York, Alte Schönhauser Straße, und zwangen mit vorgehaltenem Revolver Jakob Meissner, Bresburgerstr.Nr.31, Tempelhof, Berek Miller, Alte Schönhauserstr.Nr.7/8, und Berisch Vogelfang, Linienstr.217, in den Kraftwagen I A 10987 zu steigen. Sie wurden in das S.A.-Lokal in die Nähe des Wallner Theaters gebracht. Dort wurden sie von ca 30 Uniformierten revidiert, wobei ihnen die polnischen Pässe abgenommen wurden, desgleichen 691,50 Mk, wonach sie blutig geschlagen wurden. Als man ihnen gestattete das Lokal zu verlassen, warfen sich noch einige der dort versammelten Leute wiederum auf sie und schlugen sie bis zur Bewußtlosigkeit, sodaß die Bewußtlosen von Passanten nach Hause gebracht werden mußten.

Am 18.d.M. wurde Franz Wolmann, Trabenerstr.85, Grunewald, in der Wohnung überfallen und schwer mißhandelt.

In Düsseldorf:

Am 10.d.M. drangen 5 Uniformierte in die Wohnung des Manasse Körber, Kapazinerstr.2, und verlangten 27 schwarze Hosen und 3 braune Westen. Körber mußte eine Erklärung unterschreiben, daß er mit der Konfiszierung dieser Ware einverstanden ist.

Am 10.d.M. wurde in der Ereitestraße, Salomon Laus, Bothestr.12, von Uniformierten überfallen, wobei ihm zum Teil der Bart ausgerissen wurde.

Am 10.d.M. 22 Uhr 15 erschienen in der Wohnung des Mechel Bokstein, Kurfürstenstr.59 II, 4 Uniformierte und verlangten

500 Mk.

500 Mk. rückständige Miete für den Hauseigentümer. Wohnung und Personen wurden revidiert, wobei man beim Eckstein gefundene 15 Mk. wegnahm. Bei der Gelegenheit wurde auch die Nachbarwohnung des Joseph Grossfeld revidiert, der sich beim Eckstein zufällig aufhielt. Seine Frau wurde in die Speisekammer eingeschlossen. Nach dem Vorfall stellte Grossfeld fest, daß folgende Sachen fehlen: eine goldene Uhr, ein Paar Ohrringe, eine Damenuhr, eine goldene Brosche mit Korallen und 6,65 Mk. Bargeld. Der in der Wohnung des Eckstein gleichfalls anwesende Benjamin Friedrich, Beuthstr.4, wurde revidiert, wobei ihm 5 Mk abgenommen wurden.

Am 10.d.M. gegen 20 Uhr drangen 10 bewaffnete Uniformierte in die Wohnung des Abraham Gollinger, Kaiser Wilhelmstr.19, und befahlen ihm mit vorgehaltenem Revolver unter schweren Beschimpfungen mit seiner Familie die Wohnung innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Zeuge des Vorfalls war der Untermieter des G., Tobias Silbermann und Nathan Totowicz, aus Masstricht, Holland.

Am 10.d.M. drangen Uniformierte in das Geschäft des Israel Mayer Merker "Leny Wäsche", Königsallee 74, ein und zwangen die Leiterin unter Androhung der Demolierung das Geschäft zu schließen.

Am 11.d.M. zwangen Uniformierte die Ehefrau des Chauskiel Hoffmann, Mintropstr.1, die Werkstätte zu schließen, unter dem Vorwand, daß eine angebliche Schuld einen gewissen Hartmann, Feldstr.34, der auch erschienen war, nicht bezahlt sei. Schon vorher am 2. und am 10.März waren diese Leute in Werkstatt und Wohnung des Hoffmann und hatten Geld für Hartmann verlangt.

Am 9.d.M. revidierten 10 Uniformierte die Wohnung des Uszer Zugenhaft, Immermannstr.38, unter Beschimpfungen mit vorgehaltenem Revolver.

Am 12.d.M. erschien in der Wohnung des Natha Fetter, Alexander Platz 1, die Frau eines gewissen Edmund Eibel aus Düsseldorf, Hoher Weg, in Gesellschaft eines Uniformierten und verlangte Streichung ihrer Schuld von 100 Mk. für gelieferte Möbel. Aus Angst vor Repressalien gab die Frau des Fetter am nächsten Tage die gewünschte Quittung. Am 14.März erschien in der Wohnung des Fetter ein gewisser Schwarz aus Hamburn-Neumühl, Jakobstr.3, mit 4 Uniformierten, davon 2 mit Armbinden "Hilfspolizei". Nachdem die herbeigerufene Polizei erschienen war, blieben in der Wohnung nur Schwarz mit 2 Leuten, welche die Rückkehr des Fetter nicht abwarteten und ansagten, sie würden am 16.März wieder kommen,

um

um die Schlafzimmereinrichtung und das Grammophon mit Platten wegzunehmen. Diese Gegenstände soll Schwarz s.Zt. bei Petter gekauft haben und da sie nicht bezahlt wurde, wurden sie zur Versteigerung gegeben.

Am 10.d.M. gegen 23 Uhr drang eine Gruppe Uniformierter in die Wohnung des Aron Grossfeld, Kurfürstenstr.59, und revidierten mit vorgehaltenem Revolver die Wohnung. Nach Abzug der Leute wurde vorläufig das Fehlen des Passes der Tochter des Grossfeld, Anna, festgestellt. In demselben Haus, zur selben Zeit, wurde ähnlich die Wohnung des Kechel Bokstein unter Wegnahme seines polnischen Passes revidiert.

Die Wohnung des polnischen Staatsangehörigen Jelina wurde von Uniformierten 2mal revidiert, wobei am 10.März bei ihm 66 Pässe polnischer Staatsangehöriger weggenommen wurden.

Nachtrevisionen wurden durchgeführt: In Essen beim polnischen Staatsangehörigen Jedwab, in Dortmund bei Korn, in Herne bei Cynamon, in Grevenbroich bei Blum, der schwer verprügelt wurde.

In Köln wurden die Auslagescheiben des Mayer Kelner mit Schüssen zerstört.

In Worms wurde am 9.d.M. zugleich mit Chaim Milan, Ormianer, Leybus Glückstein und Kathan Sputz schwer verprügelt.

In Breslau wurde Marek Hupert, Schweinerstr.32, von einem Uniformierten unter Androhung der Erschiessung gezwungen, eine Zahlungsverpflichtung auf 50 Mk zu unterschreiben.

In Beuthen überfielen am 20.Februar gegen 19 Uhr 15 in der Gleiwitzerstr.4 Uniformierte den Isaak Lieber und verprügelten ihn schwer. Nach 3 Wochen Krankenhausaufenthalt ist dieser noch nicht gesundet.

In Hindenburg wurde am 13.d.M. der Markt überfallen, Früchte und Gemüse geraubt. Unter den Kaufleuten sind auch polnische Staatsangehörige.

Am 14.d.M. zerschlugen und vernichteten Uniformierte Obstverkaufsstände der Kaufleute Rader und Silberstein. Ware zum Teil vernichtet, zum Teil geraubt. Vor den Läden der Kaufleute David Mottowski, Oskar Weissberg und Israel Glückstein rissen Uniformierte dort hängende Anzüge ab und vernichteten sie. Sie drohten mit weiteren Maßnahmen, falls Vorgenannte die Stadt nicht verlassen.

Am

Am 13.d.M. drangen 6 Uniformierte in das Geschäft des Herzlik Saper, drohten mit Warenvernichtung, falls Geschäft nicht geschlossen wird. Beim Abzug riss einer den Telefondraht durch.

Am 14.d.M. kaufte Wolf Straub, Beuthen, Steinstr.5, bei Koszycki in Hindenburg 9 Meter Anzugstoff. Beim Verlassen des Geschäftes wurde er von 3 Uniformierten unter vorgehaltenem Revolver zur Abgabe der gekauften Ware gezwungen.

In Gleiwitz überfielen am 13.d.M. Uniformierte die Wohnung des Chaim Symche Sandomirski, der durch den Hinterausgang auf die Straße entkam. Eingeholt wurde er schwer ~~verprügelt~~ verwundet.

Am 10.d.M. zwangen Uniformierte polnische Kaufleute die schlechtesten Plätze auf dem Marktplatz einzunehmen. Am 14. erschienen wieder zahlreiche Uniformierte und verboten diesen Kaufleuten den Weiterverkauf. Herbeigerufene Polizei entfernte die Uniformierten nicht.

Ähnliche Vorfälle fanden in Deisskretscham und Laband statt.

In Biskupitz verfolgten am 19. Februar 20 Uniformierte den Robert Dominik und drohten mit Ermordung, Es gelang dem D. jedoch in das Haus seiner Eltern zu entkommen.

In Elbing wurde der in Berlin, Kantstr.36, wohnhafte Moses Wachner von Uniformierten verhaftet und ins Parteilokal gebracht, wo er mit Stahlruten schwer verprügelt wurde. Wachner befindet sich bis jetzt in Polizeiarrest Elbing, und wurde noch nicht verhört. Ein Privatarzt wird zu ihm nicht zugelassen. Überführung in ein Krankenhaus verweigert. Zusammen mit Wachner befindet sich im Arrest der schwer mißhandelte Rimer, aus Berlin, Hufelandstr.41, und ein gewisser Birnbaum. Bei der Verhaftung des Wachner wurden seiner Firma die Handelsbücher, die Korrespondenz aus dem Jahre 1933 und dergl. mehr weggenommen, und noch nicht wieder zurückersetzt, da angeblich nicht festzustellen sei, wo sich die Sachen befinden.

In Magdeburg verwundeten bei den Vorfällen am 8.d.M. im Hotel Stadt Amsterdam des Chemza Brzostowiecki den Markus Pobker, Fehrbellinerstr.83, Berlin, Angriker mit einem Messer. Nahmen ihm Brieftasche mit allen Papieren und 73 Mark ab. Auch wurde Szyja Tidox Landsberger Allee 156, Berlin, verwundet. Brzostowiecki beziffert die Schäden des Überfalls auf 589.--Mk., ungerechnet die Schäden, die durch die Vertreibung der Gäste aus dem Hotel entstanden sind, das jetzt leer steht. Laut Zeugenaussagen verweigerte Polizei Protokollaufnahme mit polnischen Staatsangehörigen.

In

In Dinslaken trugen Uniformierte Möbel aus dem Lager des Mendel Baron.

In Gelsenkirchen in der Nacht vom 13. auf den 14. März gegen 1 Uhr wurde der Nachtwächter Szyja Lehrin, Kaiserstr. 31a, Ecke Kirchstraße und Vereinsstraße, von einer Gruppe Uniformierter überfallen, zu Boden geworfen und schwer verprügelt. Bei der Revision wurde ihm eine Pistole 7.65 mm. eine Nickeluhr und eine Taschenlampe abgenommen.

In Leipzig am 8. d. M. wurde Jakob Kummer in der Nordstraße von 15 Uniformierten schwer verprügelt.

In München wurde am 10. d. M. Josef Epstein mit seinem Sohn Benjamin von 4 Uniformierten verhaftet, ohne Angabe des Grundes und ohne Legitimierung, daß sie zur Verhaftung befugt sind.

Am 11. d. M. wurde Moses Eisenberg, der auf Aufforderung ins Braune Haus gekommen war, dort festgehalten. 3 Uniformierte revidierten sein Geschäft und seine Wohnung.

Am 12. d. M. verhafteten 5 Uniformierte in der Wohnung des Münchener Rabbiners, Dr. Ehrentreu, den Elias Notowicz aus Aachen. Dieser wurde mit Kraftwagen vor die Stadt gefahren und blutig geschlagen.

Berlin, den 18. März 1933.

An das Auswärtige Amt, Berlin.

Inventar der Wohnung Kuttner (S.43)

M. K.

Schätzungsblatt Nr. 16

Gehören zu einer Wohnung mehrere
Schätzungsblätter, so sind diese oben rechts
laufend zu nummerieren

DR. Nr. 131 Zimmer Affenscheiden des DFD 44/26171
ll. Straßenseite

Berlin Wilmerdorf Straße: Unlandstr. Nr. 114 Lage: v. I.
115

Früherer Mieter bzw. Untermieter: Kuttner Margarete
(Früherer Eigentümer der Gegenstände)

Schlüssel b. Hauswort v. part. Ungesteifer vorhanden

Inventar und Bewertung

Ab. Nr.	Stück	Gegenstand	Nähere Kennzeichnung	Bewertung in RM	Bemerkungen
1	1	Ankleidesohrbrack	2,10	Rüster	gut
	2	Betten m. Auflagen u.	Umbau		aber
	1	Waschtoilette m.	Umbau		unmodern
	1	Frisiertoilette	mit Sessel		
	2	Nachttischlampen		300,-	
	2	Fenster Gardinen		10,-	
<u>Möbel befinden sich mit Notulski</u> <u>44/26172 in einem Zimmer</u>					
zu übertragen Seitensumme: <u>RM 310,-</u>					

C/2340. D3P. 294/42.

Nr.	Stück	Gegenstand	Nähere Kennzeichnung	Bewertung in RM	Bemerkungen
		Übertrag		310,-	
		Gebühren	6,20		
		Schreibgeb.	2,-		
		Fuhrkosten	1,-		
			9,20 RM.		

279 RM = 100 (aus 48)
 Vereinnahmt im Teilband 1
 Teilband B Bd. No. 70/12.66
 Berlin, d. 2. 14
 Verlagsanverwalterstelle
 im Auftrag
Handwritten signature

Bewertungssumme

zusätzlich 2 v. H. von der Bewertungssumme als Schätzungskosten für den freiberuflichen Schätzer

RM 310,- 19274
 RM 9,20
 RM 319,20

Geschäft wurde auf Blättern von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden.
 Berlin, den 16. April 1943

Gewissenhaft aufgenommen und bewertet:

Beamteter der Reichsfinanzverwaltung

gez. *Zaner*
 Freiberuflicher Schätzer

Beauftragter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Einzelhandel

Je 1 Exemplar dieses Schätzungsblattes erhalten:

- der Beauftragte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Einzelhandel zur sofortigen Weitergabe an die Reichsgeschäftsstelle der Zweckgemeinschaft Gebrauchsgüterhandels, Berlin W 35, Potsdamer Straße 74,
- der Beamte der Reichsfinanzverwaltung (Vollstreckungsbeamte) zur sofortigen Weitergabe an das Oberfinanzpräsidium 3 Hd. von Herrn Regierungsrat Dr. Wegwart,
- der freiberufliche Schätzer für eigene Zwecke.

Abbildungsnachweis

- S. 6 © Bundesregierung / Guido Bergmann
- S. 11 / S. 58–60 Landesarchiv Berlin (LAB) A-Rep 342-02 Nr. 31436
- S. 12 © Bundesregierung / Guido Bergmann
- S. 13 / S. 61–65 LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 13 / S. 66f. LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 14 privat
- S. 15 / S. 68–70 LAB A-Rep 342-02 Nr. 31436
- S. 17 / S. 71 LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 18 Enthalten in Festschrift »150 Jahre Buchdruckerei und Verlag A. W. Hayn's Erben Berlin und Potsdam 1793–1943«, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Rep 203 AVE Nr. Bet 1020
- S. 19 / S. 72–74 LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 22 Katholisches Pfarramt St. Karl Borromäus Berlin-Schmargendorf
- S. 24 / S. 75 LAB A-Rep 342 Nr. 24157
- S. 24 / S. 76 Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, Archiv (CJA), Signatur: 2 A 1, Austrittskartei der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Karteikarte Hugo Heymann
- S. 25 © 2015 Samuel Braun Group Hotels, Berlin / S. Thorsten Kaiser
- S. 26 / S. 77f. LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 27 / S. 79f. LAB B-Rep 025-08 1 Nr. 118 50
- S. 29 / S. 81–83 LAB A-Rep 342-02 Nr. 31436
- S. 32 / S. 84 Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen – K 204/Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 4831
- S. 33 / S. 85f. LAB B-Rep 025-08 2 Nr. 118 50
- S. 38 / S. 87–93 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, HA IV, NL Daluege, 37
- S. 41 Collection Jewish Historical Museum, Amsterdam / S. © Charlotte Salomon Foundation / S. Charlotte Salomon
- S. 43 Jüdisches Museum Berlin, Schenkung von Paul Kuttner
- S. 43 / S. 94f. BLHA Rep. 36A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II) Nr. 20820

Die Villa in der Pücklerstraße

Eine Villa im Berliner Ortsteil Dahlem ist heute der dienstliche Wohnsitz des amtierenden Bundespräsidenten. Bis Februar 1933 lebte dort das Ehepaar Heymann, das unter der existenziellen Bedrohung durch die nationalsozialistische Herrschaft zum verlustreichen Verkauf seines Zuhauses genötigt wurde, denn der Kunstperlenfabrikant Hugo Heymann war jüdischer Herkunft. Ihm setzten wirtschaftliche und physische Verfolgung derart zu, dass er 1938 starb. Seine Ehefrau Maria überlebte mittellos und blieb in der Nachkriegszeit weitgehend erfolglos in ihrem Bemühen um Anerkennung und Entschädigung für das erlittene Unrecht. Claudia Kramatschek erzählt diese belastete Geschichte des Wohnhauses des höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland mit viel Empathie. Ein ausführlicher Anhang dokumentiert die archivalischen Spuren des Schicksals von Hugo und Maria Heymann. Dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelte, unterstreichen die kontextualisierenden Beiträge der Historiker Christoph Kreuzmüller und Michael Wildt.